

Radebeuler Amtsblatt



Der Herzschlag der Mutter Erde

Karl-May Festtage in Radebeul, vom 2. bis 4. Mai 2008

Die Trommeln rufen zu den 17. Karl-May-Festtagen in Radebeul. Unter dem Thema »Der Herzschlag der Mutter Erde« steht erstmals ein Musikinstrument – die Trommel – im Mittelpunkt des dreitägigen Programms vom 2. bis 4. Mai 2008. Das Fest zu Ehren des meistgelesenen deutschen Schriftstellers Karl May (1842 bis 1912) wird sowohl indianische Künstler aus Nordamerika als auch wieder Gäste aus dem Orient nach Sachsen ziehen. Karl May erleben heißt es dann wieder für tausende Besucher aus nah und fern, wenn echte Indianer aus Amerika und Künstler aus Hadschi Halef Omars Heimat die Kulturen und Länder, die Karl May vor langer Zeit so faszinierend beschrieben hat, in Radebeul mit Trommeln Wirklichkeit werden lassen.

Der Prolog zu den Karl-May-Festtagen findet traditionsgemäß am Himmelfahrtstag im Karl-May-Museum statt. Der Countryfrühschoppen am Donnerstag, dem 1. Mai 2008, steht »Im Zeichen der Eule« und führt thematisch die Tradition der Tierthemen fort. Die Besucher werden lebendige Eulen im Garten der »Villa Shatterhand« sehen können, indianische Geschichten in der »Villa Bärenfett« zu diesen Tieren hören und viel Wissenswertes erfahren können.

Countrymusik und ein Musikprogramm mit indianischen Liedern dargeboten von einer Schülergruppe aus Freital runden das Programm ab. »Prominente lesen Karl May« findet erstmals im Rahmen der Festtage statt. An diesem Nachmittag wird der Schauspieler Herbert Graedtko aus den Büchern Karl Mays lesen.

Zum »Trommelauftakt« am Hohen Stein laden die indianischen Gäste aus Kanada und Mexiko am Freitagabend alle Besucher herzlich ein, mit ihnen gemeinsam die Festtage einzutrommeln. Spannend dürfte es werden, wenn zur »Trommelnacht« am Hohen Stein, am Sonnabend, einer der großen europäischen Trommler unserer Zeit, Günter »Baby« Sommer – Radebeuler Kunstpreisträger – die Rhythmen indianischer und orientalischer Musiker aufnimmt und mit ihnen gemeinsam einen musikalischen Brückenschlag zwischen der neuen und der alten Welt, zwischen Orient und Okzident, wagt. Erwartet werden nordamerikanische, südamerikanische und orientalische Trommler.

Der Cree-Indianer Dwayne Frost wird zudem schon im Vorfeld der Karl-May-Tage beginnen, dass überdimensionale Wandbild »Der Lebens-

kreis« an den Felsen zu malen und die Besucher über die Bedeutung und die Hintergründe der Symbolik der Trommel zu informieren; denn für einen Indianer ist eine Trommel nicht nur eine Trommel. Schlagtrommeln wurden bei Naturvölkern nicht nur zur Begleitung von Tänzen eingesetzt, sondern waren auch ein reines Kultinstrument. Damit verbunden war und ist noch heute geheimes Wissen der Schamanen, was sicher geheim bleiben wird. Der Schoschonen – Zauberer im Karl-May-Museum wird nicht von ungefähr mit einer Trommel präsentiert. Viele Ideen um die Trommel, die Verbindung zu Mutter Erde und den vier Winden, der Ursprung und Fortgang des Lebens sind in der indianischen Vorstellungswelt noch heute fest verankert und werden bei modernen Powowfesten manifestiert. Auch im Morgenland, der Märchenwelt des Orients, war und ist die Trommel präsent. Betrachtet man das Werk Karl Mays, so sind die Abenteuer mit Kara ben Nemsi weit umfangreicher, als die Geschichten im amerikanischen Westen, und so wird es 2008 wieder einen orientalischen Basar auf dem Karl-May-Fest geben.

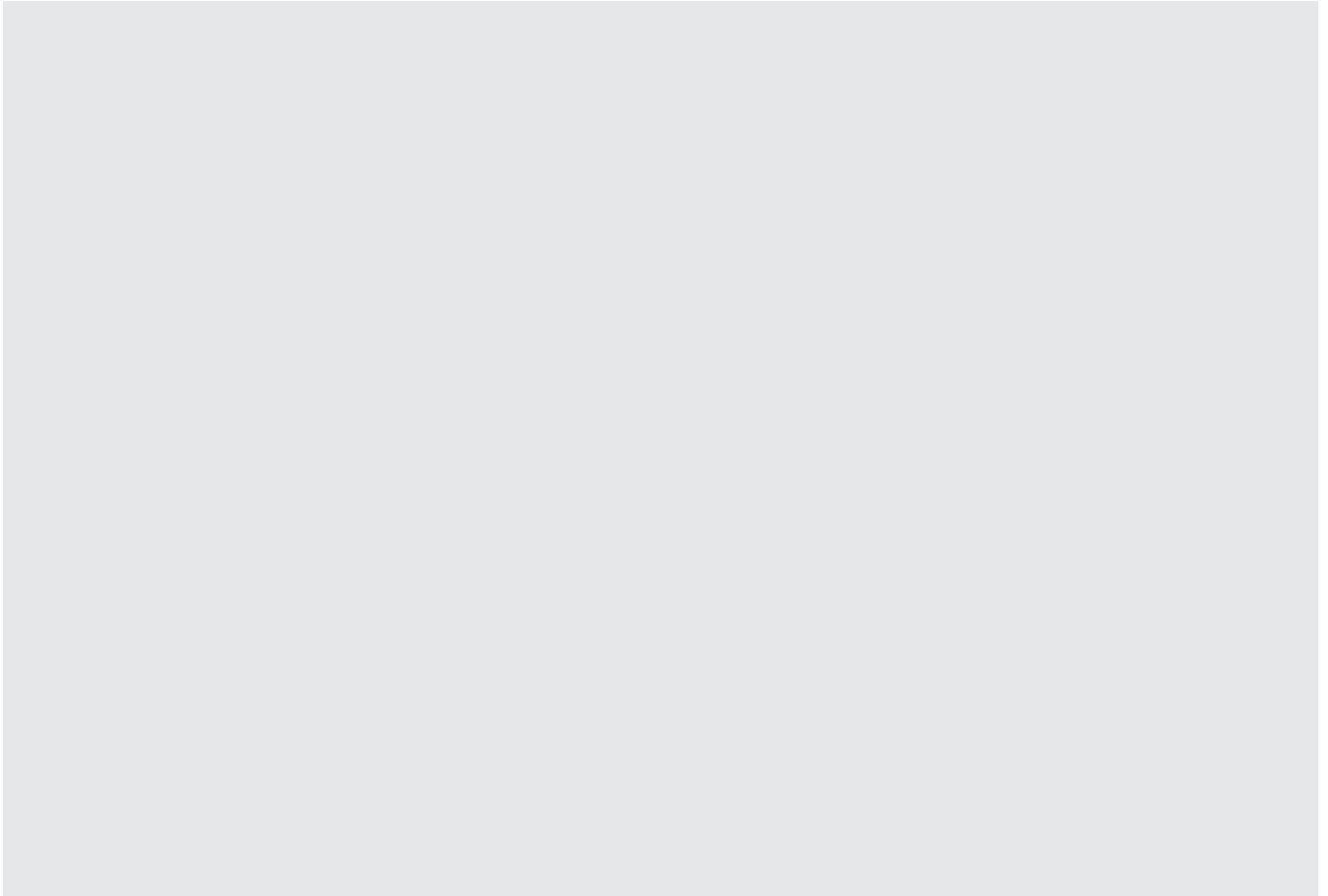
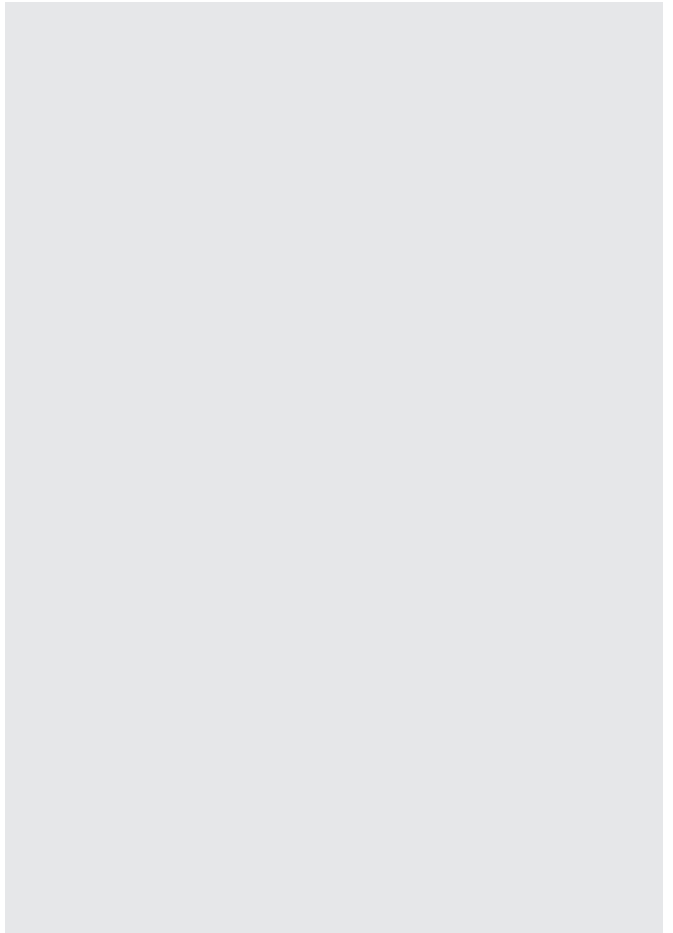
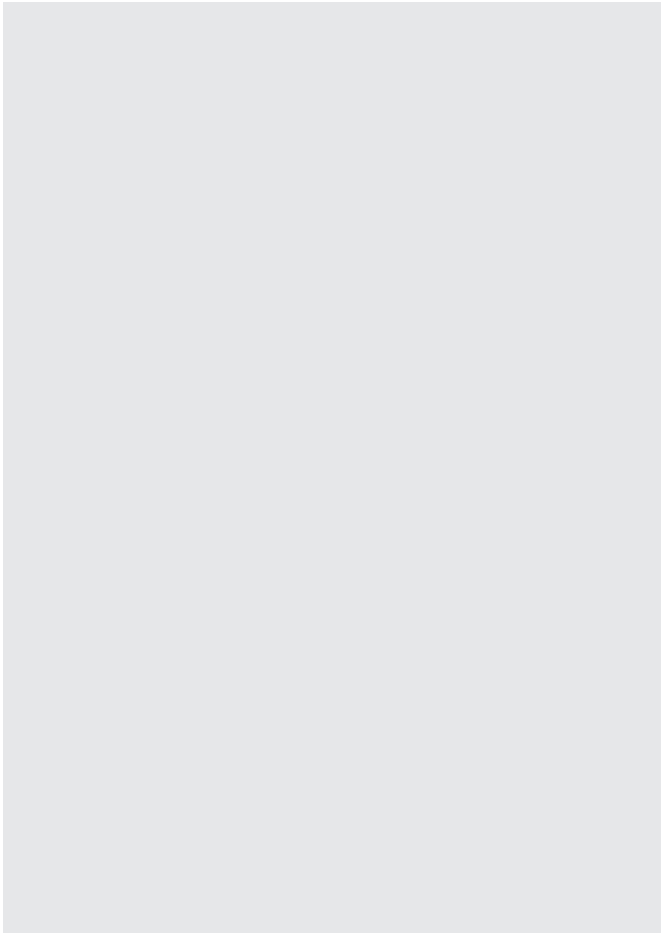


»Wir alle haben die Kraft und Energie einen Wandel herbeizuführen!« So lautet das Motto der indianischen Punkrockgruppe »Blackfire«, der Jones Bennally Familie. Sie werden erstmals auf dem Fest zu Gast sein und ganz neue Akzente setzen. Als Botschafter ihres Volkes, den Diné (Navajo), sind die Geschwister und ihr Vater mit den traditionellen Gesängen und Tänzen vertraut. Sie verwandeln sich aber auf der Bühne in moderne Punkrocker, die etwas zu sagen haben, denn die Indianer sind eben nicht ausgestorben, wie Karl May zu seiner Zeit denken musste, sondern diese Kulturen sind

auf gutem Wege, einen Wandel herbeizuführen. Insofern verstehen sich die Radebeuler Karl-May-Festtage nicht nur als lebendige und phantasievolle Abbildung der Zauberwelten Karl Mays, sondern als Begegnungsplattform für die unterschiedlichen Menschen unserer Erde. Die Trommel verbindet, und ihr Rhythmus ruft alle nach Radebeul, die an neuen Eindrücken für das Leben auf unserer Erde offen sind. Wir laden Sie herzlich ein nach Radebeul, der Stadt Karl Mays, zum Genießen.

Hau Ko'la.

André Köhler, Karl-May-Museum Radebeul



Grundstückszufahrten

Grundstückseigentümer sind in der Pflicht

Im Stadtgebiet sind eine Vielzahl von bestehenden Grundstückszufahrten über den öffentlichen Verkehrsraum (Gehwege) nicht entsprechend ausgebaut. Oft fehlt eine fachgerechte Bordabsenkung und insbesondere die ordnungsgemäße Befestigung der Überfahrten.

Die Oberflächenbefestigung der Grundstückszufahrt dient der optischen Unterscheidung des Zufahrtbereiches zum übrigen Gehweg. Damit werden sowohl Fußgänger als auch Kraftfahrer auf die besondere Verkehrssituation der vorhandenen Zufahrt aufmerksam gemacht. Des Weiteren dient die Befestigung der Überfahrt dem Schutz der im Gehweg befindlichen Versorgungsleitungen.

Irrtümlich sind viele Grundstückseigentümer der Auffassung, dass die Mängel im Bereich der Grundstückszufahrten in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers (Stadtverwaltung Radebeul) liegen. Das Sächsische Straßengesetz regelt jedoch eindeutig die Verantwortung der Grundstückseigentümer für ihre Grundstückszufahrten. Die Eigentümer befinden sich in einem Anliegerverhältnis zur Straße. Aus dem Anliegerverhältnis leitet sich nicht nur die Lage des Grundstückes, sondern auch das Anliegen des Eigentümers, sein Grundstück über den öffentlichen Verkehrsraum zu erreichen, ab. Dieses Anliegen verpflichtet den Eigentümer auch, seine Zufahrt auf eigene Kosten den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.

So stellen zum Beispiel im Straßenkörper befindliche »Überfahrhilfen« für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Rad- und Kraftfahrer, eine Gefahr dar. Außerdem werden die ordnungsgemäße Straßentwässerung, die Reinigung der Straße und der Winterdienst beeinträchtigt. Weiterhin sind zerfallene oder lose Platten und hervorstehende Pflastersteine eine Gefahr für die Fußgänger.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass die Stadtverwaltung Radebeul keine Haftung für Schäden übernimmt, welche auf eine nicht ordnungsgemäß hergestellte Zufahrt zurückzuführen sind. Die Verkehrssicherungspflicht der Großen Kreisstadt Radebeul erstreckt sich auf den übrigen öffentlichen Verkehrsraum.

Die Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün erfasst gegenwärtig alle Zufahrten, die entsprechende Mängel aufweisen. Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert einen entsprechenden Antrag zu stellen und die Zufahrten ordnungsgemäß herzustellen.

Es besteht jedoch auch jederzeit die Möglichkeit, das dafür notwendige Antragsformular von der Homepage der Stadtverwaltung Radebeul (Dokumentenpool) herunterzuladen bzw. es sich beim Sachgebiet Straßen und Stadtgrün aushändigen zu lassen.

Für Fragen zu dieser Problematik stehen wir Ihnen gern unter 0351/8311 914 zur Verfügung.

*Roland Schiese, Amtsleiter
Hoch- und Tiefbauamt*

Informationsveranstaltung Parkplatz Radebeul-Ost

An der Mittelstraße südlich des Bahnhofes Radebeul-Ost soll ein Parkplatz mit Park+Ride Stellflächen und Stellplätzen für das Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« entstehen. Dafür wurden im vergangenen Jahr brachliegende Gebäude des ehemaligen Arzneimittelwerkes abgebrochen und Grundstücksteile von der Stadt Radebeul erworben. Am **Donnerstag, den 10. April 2008 um 18.00 Uhr** werden im Technischen Rathaus,

Pestalozzistraße 8, Zimmer 52 vom beauftragten Planungsbüro Dr. Herold & Lorenz GmbH, Dresden die Ziele und Inhalte der Planung vorgestellt.

Alle Anwohner, Eigentümer benachbarter Grundstücke und Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

AUS DEM INHALT	
Aus dem Rathaus	
Seniorenegeburtsstage	4
Überprüfung Vereinsführer	4
Radebeuler Walpurgisnacht	5
Amtliches	
Öffentliche Einladungen	7
Beschlüsse der Gremien	7
Stellenausschreibungen	7
Mitteilungen	
Couragepreis 2008.....	17
Karl-May-Fest 2008	18
Veranstaltungshinweise	20
Gewerbepräsentation	
Tinten-Toner-Tankstation	27

Einladung Pflanztag

am 26. April, ab 9.00 Uhr

Pflanzorte: Weinberg unterhalb der Friedensburg und Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße

- 9.00 Uhr: Begrüßung und Einweisung in die Pflanzarbeiten auf dem Weinberg unterhalb der Friedensburg
Treffpunkt: Tor zum Weinberg an der Oberen Burgstraße
- gegen 13.00 Uhr: Ausklang mit Imbiss und Weinprobe auf dem Weinberg

Wer möchte wo pflanzen?

1. Weinberg unterhalb der Friedensburg
Nach Wiederherstellung der Weinbergsmauern soll der Weinberg vom Weingut Hoflöbnitz bewirtschaftet werden. Dafür müssen etwa 2.000 Rebstöcke gepflanzt werden. Das Weingut freut sich über viele Helfer.

2. Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße
Unter Leitung des BUND, Radebeul, soll die Dr.-R.-Friedrichsstraße wieder mit zehn Ahornbäumen bepflanzt werden. Viele der alten Bäume mussten wegen defekter Gasleitungen, die die Bäume schädigten entfernt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:
Sachgebiet Stadtgrün, Tel. 0351/8311 -919 oder -916, **Weingut Hoflöbnitz**, Tel. 0351/8311 560 und **B.U.N.D. Radebeul**, Tel. 0351/833 6927

Planmäßige Straßensperrungen im April 2008 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Meißner Straße zw. Autobahnbrücke und Stadtgrenze zu DD	bis zum 27.06.2008	Gleis- und Straßenbau	halbseitige Straßensperrung
Schildenstraße Höhe Scharfe Ecke	bis zum 11.07.2008	Errichtung AW-Bauwerk, Auswechslung AW-Kanal	Gesamtsperrung
Jägerhofstraße zwischen Altlindenau und Kreyernweg	vom 07.04. bis zum 08.08.2008	Bau Abwasserkanal, Verlegung Trinkwasserleitung, Straßenbau	Gesamtsperrung

Vereinsführer

Überprüfung der Kontaktdaten

Radebeuler Vereine haben die Möglichkeit bei Nachweis des Freistellungsbescheides des Finanzamtes einen kostenfreien Eintrag im Vereinsführer auf www.radebeul.de vornehmen zu lassen. Wir sind daran interessiert, dass die Eintragungen auf dem neuesten Stand sind. Daher werden die bereits aufgeführten Vereine gebeten, bis spätestens **30. April 2008** die Aktualität der Eintragung zu bestätigen bzw. notwendige Korrekturen zu melden.

Bitte per Mail an presse@radebeul.de oder per Post an Stadtverwaltung Radebeul, zu Hd. Frau Leder, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul.

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 102. Geburtstag

Frau Ursula Hähnchen am 14. 4.

Zum 97. Geburtstag

Frau Elsa Becker am 8. 4.
Frau Margarete Richter am 15. 4.

Zum 95. Geburtstag

Frau Hildegard Altmann am 11. 4.
Frau Marianne Faelske am 16. 4.
Frau Margarete Kolbe am 22. 4.
Frau Dora Theile am 27. 4.

Zum 94. Geburtstag

Frau Hertha Worm am 8. 4.

Zum 93. Geburtstag

Frau Ingeborg Werner am 8. 4.
Frau Zita Gumprecht am 24. 4.

Zum 92. Geburtstag

Herrn Herbert König am 5. 4.
Frau Annemarie Schwenke am 20. 4.
Herrn Lothar Ermisch am 24. 4.
Frau Ilse Horn am 26. 4.

Zum 91. Geburtstag

Frau Elfriede Hilliger am 6. 4.
Frau Irmgard Köcher am 15. 4.

Zum 90. Geburtstag

Frau Käthe Anders am 10. 4.
Frau Ilse Stelzer am 14. 4.
Frau Erika Wiesner am 16. 4.
Frau Herta Nebel am 21. 4.
Frau Katharina Goercken am 23. 4.
Frau Gertrud Umlauf am 28. 4.
Frau Sibylla Fabian am 30. 4.

Zur Goldenen Hochzeit

Luzie und Hartmut Eichler am 5. 4.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 15 48

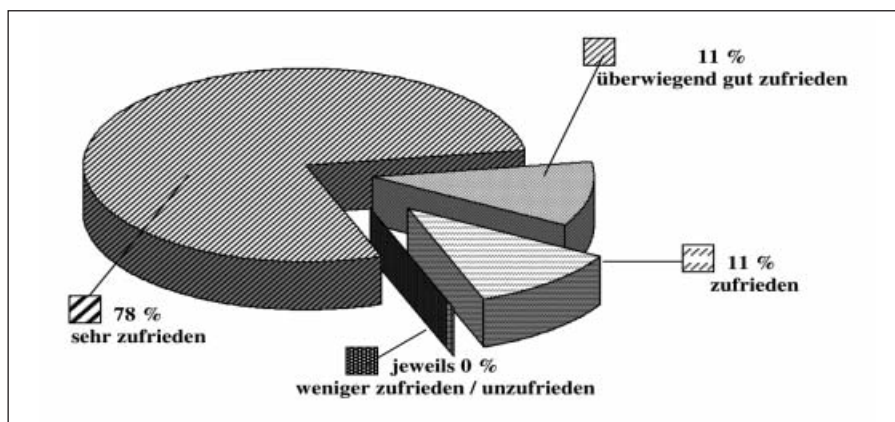
Grundhafter Ausbau der Zinzendorfstraße

zwischen Meißner Straße und Sidonienstraße

Die Stadtverwaltung Radebeul hat nach Abschluss der Baumaßnahme eine Anhörung/Befragung unter den Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern durchgeführt. Nach Information über den Gesamtumfang der Bauleistungen, über die beteiligten Partner und über die Baukosten wurden den Bürgern Fragen gestellt. Diese betrafen die Abwicklung/Umsetzung der Baumaßnahme, das Auftreten der Baufirma und die Abstimmung mit den Anliegern sowie das Ergebnis der Bauarbeiten. Hierbei wurde eine Bewertung in fünf Stufen von »sehr zufrieden« bis »unzufrieden« angeboten. Von den verteilten Briefen kamen 63 %

als Rückantwort per Fax oder Post zurück, davon wiederum waren 100 % eindeutig Stellung nehmend. Für die gute Beteiligung an der Auswertung der Baumaßnahme und aktive Mitarbeit, welche zudem noch mit vielen ergänzenden Hinweisen versehen war, möchte sich das Sachgebiet Straßen und Stadtgrün auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Die ergänzenden Hinweise der Anwohner werden wir, soweit als möglich, bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigen.

Das Ergebnis der Baumaßnahme wurde wie folgt bewertet:



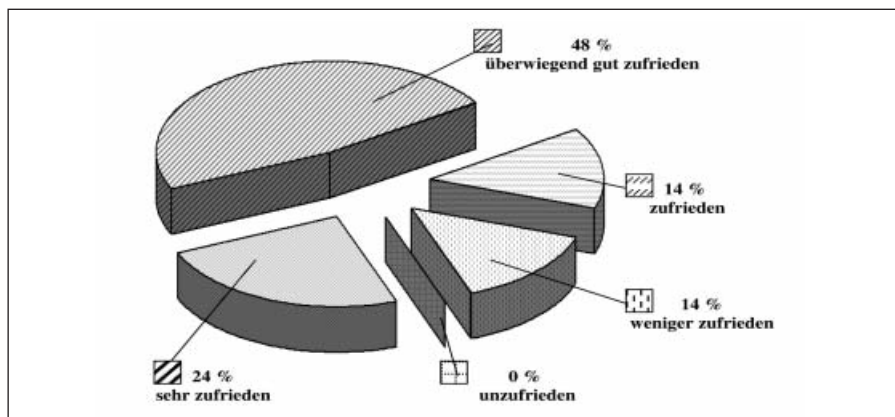
Grundhafter Ausbau der Moritzburger Straße

»Am Heiteren Blick«

Die Stadtverwaltung Radebeul hat nach Abschluss der Baumaßnahme eine Anhörung/Befragung unter den Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern durchgeführt. Nach Information über den Gesamtumfang der Bauleistungen, über die beteiligten Partner und über die Baukosten wurden den Bürgern Fragen gestellt. Diese betrafen die Abwicklung/Umsetzung der Baumaßnahme, das Auftreten der Baufirma und die Abstimmung mit den Anliegern sowie das Ergebnis der Bauarbeiten. Hierbei wurde eine Bewertung in fünf Stufen von »sehr zufrieden« bis »unzufrieden« angeboten. Von den verteilten Briefen kamen 46 %

als Rückantwort per Fax oder Post zurück, davon wiederum waren 100 % eindeutig Stellung nehmend. Für die gute Beteiligung an der Auswertung der Baumaßnahme und aktive Mitarbeit, welche zudem noch mit vielen ergänzenden Hinweisen versehen war, möchte sich das Sachgebiet Straßen und Stadtgrün auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Die ergänzenden Hinweise der Anwohner werden wir, soweit als möglich, bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte durchschnittlich wie folgt:



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Termine und Veranstaltungen im April 2008

Frauenstammtisch

21. und 28. April 2008, 20.00 Uhr

im Mehrgenerationenhaus Familienzentrum

Wie gehen Helden mit Angst um?

Angstbewältigung im Märchen – was hilft real?

In den gut bekannten Märchen finden wir unterschiedlichste Formen der Angstbewältigung. Wie gehen die Handelnden mit Krisen um? Was oder wer stärkt sie?

Es werden Lebensmodelle vorgestellt, die auch auf unsere Zeit übertragbar sind. Geduld, die Fähigkeit den richtigen Augenblick zu erkennen, sich Verbündete suchen, manchen Rat annehmen, das kann auch heute zu einem gelingenden Leben beitragen.

Referentin: Frau Tanja Tschinkl (Dipl. Psych.)

Broschüre »Häusliche Gewalt zerstört Familien« und Notfallkarte

Was gibt es für Hilfsangebotsangebote gegen häusliche Gewalt im Landkreis? Wo finde ich Ansprechpartner, was gibt es für gesetzliche Grundlagen zum Schutz gegen häusliche Gewalt? Angebote zum Opferschutz, zur Täterberatung, zum Thema Nachstellung (Stalking) finden Sie zusammengefasst in der Broschüre »Häusliche Gewalt zerstört Familien«, die in einer Neuauflage gedruckt bei der

– *Gleichstellungsstelle / Rathaus*
Telefon 0351/8311 542
oder bei der

– *Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt*, Telefon 0351/838 46 53

bestellt werden kann. Außerdem können Notfallkarten auf denen aktuelle Adressen und Telefonnummern zu verschiedenen Problemlagen zusammengefasst sind, ebenfalls kostenfrei bezogen werden.

Nationales Treffen zum Internationalen Frauentag

Ein Rückblick

Am 8. März 2008, anlässlich des Internationalen Frauentages, fand ein Erfahrungsaustausch

zwischen Frauen aus Radebeul und Kehl sowie aus Torgau statt. Hierzu hatte die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Radebeul, Kathrin Wallrabe, zu einem Frühstück ins Familienzentrum in Kötzschenbroda eingeladen.

Nach einer allgemeinen Einführung durch Frau Wallrabe stellten sich die acht Kehler Frauen von der »Frauenliste Kehl e.V.« vor. Diese Liste hatte sich 2003 anlässlich der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg gegründet. Im Juni 2004 wurden zwei Frauen aus der Frauenliste (die überparteilich ist), in den Stadtrat von Kehl gewählt. Anschließend entstand eine lebhafte Diskussion über Möglichkeiten und Umsetzung in der politischen Arbeit für und mit Frauen.

Während sich die Frauen immer wieder von dem liebevoll und reichhaltig gestalteten Frühstück bedienen konnten, wurde in mehreren Blöcken »a capella«-Musik von den drei Damen der Gruppe »Audhumbla« geboten, ein Querschnitt durch die Jahrhunderte der Volksmusik aus vieler Herren Länder.

Zum Abschluss las Ines Alisch Torgau aus ihrem Werk, Gedichte und Geschichten aus dem Alltag einer Familie. Es waren Betrachtungen, die zum Lachen und zum Nachdenken anregten.

Vor dem Nachhauseweg konnte man sich noch Broschüren und Veröffentlichungen zum Thema »Frauen und Männer in Radebeul« sowie zum Thema »Häusliche Gewalt« mitnehmen.

Es war ein sehr interessanter und informativer Vormittag, der auch interessante Begegnungen zwischen Ost und West ermöglichte und zum Abbau von Vorurteilen beitrug. Ein Austausch in dieser Form sollte öfters stattfinden, damit die Vorstellungen, Ideen und Bedürfnisse von Frauen in Zukunft noch besser bekannt werden.

K. Schäfer

Radebeuler Walpurgisnacht

Auch in diesem Jahr treffen sich die Hexen zur Walpurgisnacht in Radebeul. Das Volk wird auf das Herzlichste geladen zu Erheiterung mit Spiel, Musik, Trunk und Speise beim Feuer.

Man findet das Fest auf den Landen von Radebeul, auf der Kötzschenbrodaer Straße nahe der Elbe unweit des Kauflandes. Die Recken der Feuerwehr Radebeul-West halten sich am 30. Aprile, ab der 6. Stunde bereit, dem Publikum einen kurzweiligen Abend anzudienen.

Ab der 7. Stunde züngelt das Feuer.

Zum Abend tagt das Hexengericht. Auf dass die Hexe des Jahres erwählt werde. Die Schönsten erhalten, wie die des vergangenen Jahres, musikalisches Teufelszeug – genannte MP3-Player. Auch werden tröstende Preise vergeben.

Die Völkerwanderung des 12. Jahrhundert macht Rast in Radebeul mit Vorwerk, Mensch und Tier. Gesang ertönt von der Bühne. Gebratenes, gebackenes, Kühlen-des und Erwärmendes wird gereicht.

Nun also herbei ihr Hexen ob jung ob alt, herbei ihr Kerle und Weiber mit Kind und ohne, herbei mit leerem Magen und durstiger Kehle.

*Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Radebeul e. V.*



Verschnitt von Anpflanzungen

Das Rechts- und Ordnungsamt weist alle Grundstückseigentümer und Straßenanlieger darauf hin, dass in den öffentlichen Verkehrsraum hängende oder aus den Grundstücken herauswachsende Anpflanzungen, wie beispielweise Hecken, Bäume, Sträucher usw. regelmäßig zu verschneiden sind.

Damit keine Behinderungen für den Fußgänger- oder Straßenverkehr bestehen, sollten die Anpflanzungen auf 2,50 m über der Gehwegoberkante bzw. auf 4,50 m über der Fahrbahnoberkante zurückgeschnitten werden. Insbesondere auf engen Straßen ist der Verschnitt der Anpflanzungen dringend erforderlich, da die Durchfahrt der öffentlichen Versorgungsfahrzeuge (wie beispielsweise Müllabfuhr) ansonsten nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Vorschriften nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz bleiben aufgrund der Verkehrssicherungspflicht unberührt. **Auskünfte erhalten Sie unter Telefon: 0351/831 17 17**

Rechts- und Ordnungsamt



Veranstaltungen in St. Ingbert (Auswahl)

Freitag, 4.4. bis Montag, 7.4.2008

»Frühlingsfest« Kirmes auf dem Marktplatz St. Ingbert.

Sonntag, 6.4.2008

»Gemeinschaftskonzert« Gesangverein Germania St. Ingbert und MV Reichenbrunn. 20.00 Uhr, Stadthalle St. Ingbert.

Sonntag, 13.4.2008

»Jahreskonzert«
Veranstalter: Musikschule St. Ingbert
16.00 Uhr, Stadthalle St. Ingbert.

bis Freitag, 25.4.2008

Ausstellung: Malerei von Magorzata Scholz. Stadtbücherei St. Ingbert, Kaiserstraße 71 (Fußgängerzone).
Öffnungszeiten: Mo bis Do 10.00 – 17.00 Uhr, Fr und Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Anzeige

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

Das Rechts- und Ordnungsamt teilt mit, dass in der Zeit **vom 1. bis zum 30.4.2008** wieder die Ausnahmeregelung besteht, dass pflanzliche Abfälle aus privaten Kleingärten verbrannt werden dürfen. Nachfolgende Bestimmungen der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung sind zu beachten:

- Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nur erlaubt, wenn eine Entsorgung durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen sowie Kompostieren, Häckseln Schreddern oder im Wertstoffhof abgeben nicht möglich oder zumutbar ist.
- Das Verbrennen ist nur an Werktagen (Mo bis Sa) in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und höchstens 2 Stunden täglich möglich. An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen **nicht** gestattet.
- Gefahren oder Belästigungen der Allgemeinheit oder Nachbarschaft (insbesondere durch Rauch oder Funkenflug) sind zu vermeiden.

- Zur Unterstützung des Feuers dürfen keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.

- Verstöße gegen Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Nutzen Sie auch bitte die Möglichkeiten der Abgabe von Pflanzenabfällen in den Wertstoffhöfen oder bei den Grünabfallsammlungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal. Die **nächste Grünabfallsammlung in Radebeul ist am 19.4.2008**.

Die einzelnen Standorte und Annahmezeiten entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender bzw. der regionalen Tagespresse.

Auskünfte zur Pflanzenabfallverordnung erteilt das Rechts- und Ordnungsamt, Sitz: Pestalozzistraße 4 in Radebeul, Tel. 0351/8 31 17 17 oder 0351/8 31 17 16.

Rechts- und Ordnungsamt

Mohrenhaus mit Plakette geschmückt

Am 11. März 2008 wurde die Plakette der Deutschen Stiftung Denkmalschutz am Mohrenhaus angebracht.

Am 2. Juni 2006 erhielt die Stadtverwaltung Radebeul den Fördermittelbescheid der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) über 65.000 € Zuwendung zur Sanierung des Turmes und Wintergarten an der KITA Mohrenhaus. Insgesamt wurden in die Sanierung dieses Teilabschnittes 151.000 € investiert. Die Sanierung des Turmes und Wintergarten

konnte nur durch die Fördermittel der DSD und dem Eigenanteil der Stadt realisiert werden.

Die Förderung von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wurde möglich über einen Spendenaufruf in der Zeitschrift Monumente, welche Geld für die Sanierung des Turmes und Wintergarten am Mohrenhaus sammelte. So konnte im Dezember 2006 der fertige Bauabschnitt Turm und Wintergarten in Augenschein genommen werden.



Anzeige



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
01.04.2008	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52
02.04.2008	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
16.04.2008	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
22.04.2008	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Mehrgenerationenhaus bei der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 5.3.2008 gefasst:

VFA 03/08-04/09
Rückgabe von Fraktionsgeldern für die Lutherkirche

VFA 04/08-04/09
Außerplanmäßige Ausgabe Fußweggestaltung Radebeul-West (LIDL)

Stadtentwicklungsausschuss

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

SEA 01/08-04/09 (16.1.2008)
Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus – Los Estricharbeiten

SEA 02/08-04/09 (16.1.2008)
Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus – Los Fliesenarbeiten

SEA 03/08-04/09 (29.1.2008)
Vergabe von Architektenleistungen zum Bauvorhaben Sanierung und Umbau Hauptstraße 4

SEA 04/08-04/09 (19.2.2008)
Baubeschluss Errichtung Parkplatz Mittelstraße

SEA 08/08-04/09 (4.3.2008)
Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Los 1 – Außenanlagen Straßen- und Wegebau des Rettungszentrums Radebeul, Bauteil Feuerwehr

SEA 09/08-04/09 (4.3.2008)
Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Los 2 – Außenanlagen Garten- und Landschaftsbau des Rettungszentrums Radebeul, Bauteil Feuerwehr

Einwohnerfragestunde der Stadt Radebeul

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen. Die Fragen können im Vorfeld schriftlich oder zur Sitzung direkt vorgebracht werden. Anonyme Fragen bzw. Fragen, die nicht zu Gemeindegangelegenheiten gehören, werden **nicht** beantwortet. **Der nächste Termin ist der 16. April 2008, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Pestalozzistraße 6.**

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 19.3.2008 gefasst:

SR 06/08-04/09
Förderrichtlinie der Stadt Radebeul siehe Seite 11

zeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz SächsLadÖffG) vom 16.3.2007 siehe Seite 11

SR 12/08-04/09
Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über Ausnahmen gemäß § 8 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungs-

SR 13/08-04/09
Grundsatzbeschluss zur weiteren baulichen Entwicklung des Areals an der Waldstraße

Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Radebeul für das Geschäftsjahr 2006

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 19.3.2008 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2006 gem. § 99 Abs. 1 Sächs-GemO vorgelegt. Der Beteiligungsbericht 2006 wird in der Zeit vom 7.4. bis 15.4.2008

öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 18 erfolgen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 15. Juli 2008 befristet für 1 Jahr

vier Erzieher/innen

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten – ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Arbeit mit altersgemischten Gruppen
- gruppenübergreifende Tätigkeiten
- Elternarbeit
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/in

Wir erwarten:

- Erfahrungen in gruppenoffener und -übergreifender Arbeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationstalent

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für **2 Stellen 32 Wochenstunden** und für **2 Stellen 28 Wochenstunden**. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 6 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Es besteht die Möglichkeit einer erneuten Befristung sowie späteren Feststellung als berufliche Perspektive.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können **bis zum 28. April 2008** an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 15. Juli 2008 befristet für ein Jahr

*zwei Heilpädagogen/innen
oder Erzieher/innen
mit heilpädagogischer
Zusatzqualifikation*

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten – ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Arbeit mit altersgemischten Gruppen
- Förderung/Unterstützung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. -störungen, sozialen Anpassungsschwierigkeiten oder mit geistiger, körperlicher und/oder sprachlicher Beeinträchtigung
- Elternarbeit
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- Abschluss als Diplom-Heilpädagoge/in
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

Wir erwarten:

- Erfahrungen in gruppenoffener und -übergreifender Arbeit
- Einfühlungsvermögen
- Organisationstalent

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Es besteht die Möglichkeit einer erneuten Befristung sowie späteren Feststellung als berufliche Perspektive.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können **bis zum 28. April 2008** an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

Allgemeinverfügung 03/2008

Widmung einer Straße nach § 6 Sächsisches Straßengesetz

1. Das Flurstück 1065/21 Gemarkung Naundorf und eine Teilfläche des Flurstückes 1065/19 Gemarkung Naundorf bilden den Straßenkörper der Straße – An der Kaiserbrauerei.
2. Die Straße – An der Kaiserbrauerei – wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet.
3. Eine Widmungsbeschränkung ist nicht vorgesehen.
4. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
5. Die Widmungsverfügung wird zum 1. April 2008 wirksam.
6. Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün, Zimmer 6, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Schiese, Amtsleiter Hoch- und Tiefbauamt,
Sachgebiet Straßen und Stadtgrün*





Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul

- Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul findet am **Sonntag, den 8. Juni 2008 statt**.
- Sollte an diesem Tag auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen, findet am Sonntag, den 22. Juni 2008, eine Neuwahl statt.
- Die Stadt Radebeul bildet für die Wahl des Oberbürgermeisters laut § 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 18. März 2003 (KomWG) i.V.m. § 2 Abs. 1 KomWG ein Wahlgebiet.
- Der zu wählende Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.
- **Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl wie folgt einzureichen:**

A Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 12. Mai 2008 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, **Sitz: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul**, schriftlich eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur etwaigen Neuwahl nach § 48 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) beginnt am 9. Juni 2008 und endet am 11. Juni 2008, 18.00 Uhr.

Wahlvorschläge für die Wahl am 8. Juni 2008 gelten auch für die etwaige Neuwahl am 22. Juni 2008, sofern sie nicht innerhalb der Einreichungsfrist für die etwaige Neuwahl zurückgezogen werden.

In § 16 der Kommunalwahlordnung vom 5. September 2003 (KomWO) sind Inhalt, Form der Wahlvorschläge und beizufügende Unterlagen festgelegt.

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge einschließlich der benötigten Anlagen werden durch die Stadtverwaltung auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

B Jede Partei, Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine unterschriebene Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist
 - eine schriftliche Erklärung des Bewerbers nach § 41 Abs. 4 KomWG sowie die Angabe seiner Wohnanschriften seit dem 18. Lebensjahr
 - eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt;
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonstigen Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen
 - eine gültige Satzung beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung
 - eine Wahlrechtsbescheinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG
 - Einzelbewerber haben ihren Wahlvorschlag persönlich und eigenhändig zu unterzeichnen und müssen den Familiennamen als Bezeichnung in den Wahlvorschlag aufnehmen (§ 16 Abs. 1 S. 3, Abs. 3 S.4 KomWO)
- C Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder während der vor dem Wahltag laufenden Wahlperiode im Stadtrat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er

von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist.

Ein Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf keiner Unterschriften (§ 41 Abs. 3 KomWG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen für den Oberbürgermeister, welche bisher nicht im Landtag oder Stadtrat vertreten sind, bedürfen 100 Unterstützungsunterschriften, die nicht selbst Bewerber des Wahlvorschlages sind.

Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften sind im § 17 der KomWO geregelt.

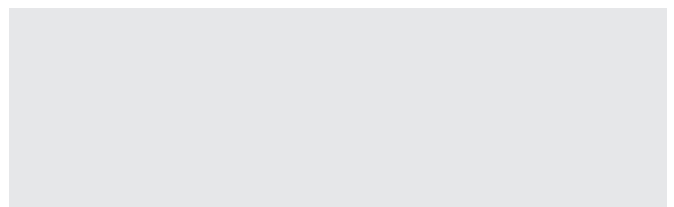
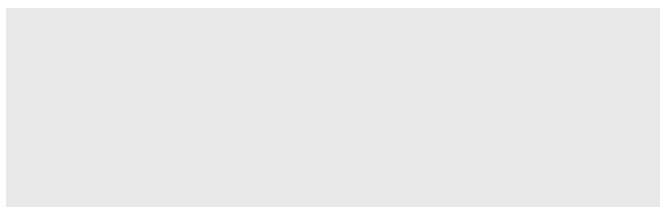
Die Unterstützungsunterschriften müssen bei der **Stadtverwaltung Radebeul, Einwohnermeldewesen, Pestalozzistraße 8**, auf amtlichen Unterschriftenblättern persönlich und handschriftlich geleistet werden. Die Leistung der Unterschrift ist während der allgemeinen Dienstzeit der Stadtverwaltung möglich.

Ein Wahlberechtigter kann nur für **einen** Wahlvorschlag und unwiderruflich seine Unterschrift leisten.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Das Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterschriftenblättern wird unverzüglich mit dem eingereichten Wahlvorschlag durch den Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses angelegt und liegt zur Leistung der Unterstützungsunterschrift bis spätestens 12. Mai 2008, 18.00 Uhr aus.

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*





Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz
Das Staatliche Vermessungsamt Großenhain hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert. Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Naundorf:

1121, 1131c, 1131g, 1220/1, 1222a, 1223a, 1613/1, 1613a, 1614/1, 1615, 1616, 1617/3, 1617/4, 1618/1, 1619/2, 1719

Gemarkung Wahnsdorf: 449, 452

Gemarkung Kötzschenbroda:

280/2, 977/1, 983, 988, 989, 995, 996, 1002/1, 1002/2, 1010, 1015, 1016/1, 1029/1, 1035/1, 1036/3, 1073/7, 2854, 2878/14, 2928b, 3354, 3452/2, 3551

Art der Änderung

1. Änderung der Angaben zur Nutzung
2. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
3. Änderung des Gebäudenachweises
4. Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 DVO SächsVermG)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG1. Das Staatliche Vermessungsamt Großenhain ist nach § 2 des SächsVermG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 9.4.2008 bis zum 9.5.2008** in der Geschäftsstelle des Staatlichen Vermessungsamtes Großenhain, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit Mo, Mi, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Di 9.00 – 18.00 Uhr, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Großenhain, den 21.02.2008
gez. Ziemer, Referatsleiter

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. Juli 2008 befristet für 2 Jahre

eine/n *Amtsleiter/in Kämmerei*

ein.

Der derzeitige Amtsbereich umfasst die Leitung und Organisation des gesamten Finanz- und Rechnungswesens mit den Sachgebieten Haushalt, Stadtkasse, Steuern und Abgaben sowie Controlling.

Die Stadt Radebeul stellt ihr kamerales Rechnungswesen auf ein neues integriertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage der Doppik um.

Die/der Bewerber/in soll diesen Umstellungsprozess maßgeblich begleiten sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Veränderungen im Rahmen des Neuaufbaues des doppischen Rechnungswesens mitbestimmen und koordinieren.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, dynamische und entscheidungsfreudige Persönlichkeit möglichst aus dem Bereich der Wirtschaft, die das Finanzmanagement wirtschaftlich, zielstrebig und leistungsorientiert führt und sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Stadtrat für eine weiterhin positive Entwicklung der Stadt einsetzt.

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle sind:

- Hochschulstudium mit Abschluss Dipl.-Kauffrau/-mann
- mehrjährige Tätigkeit in leitender Funktion im Finanzbereich
- umfassendes Wissen im Bereich des kaufmännischen Finanz- und Rechnungswesens
- Erfahrungen im Bereich der Reorganisation sowie der

strategischen Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen

Wir erwarten:

- umfangreiche Fachkenntnisse in den einschlägigen Handels- sowie Kommunalgesetzen und Verwaltungsvorschriften
- gute gestalterische Fähigkeiten, besondere Sensibilität für den Bereich der Finanzen
- Fähigkeiten zur überzeugenden mündlichen Präsentation von Beschlussvorlagen im Stadtrat
- gute EDV-Kenntnisse in den einschlägigen Programmen

Wünschenswert:

- fach- und ämterübergreifendes, konzeptionelles Denken
- Überzeugungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Engagement sowie die Fähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und auch im Team zu arbeiten
- Kenntnisse der Besonderheiten des neuen öffentlichen Rechnungswesens
- Kenntnisse in den Verwaltungsabläufen einer Kommune

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 13 nach TVöD gezahlt. Es besteht die Möglichkeit einer Festeinstellung als berufliche Perspektive. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können **bis zum 28. April 2008** an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

Ausführungsanordnung

Bodenordnungsverfahren Kötzschenbroda (Eigenheim)

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz ordnet gemäß § 61 Abs. 1 des LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 3.1.2008 an. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **20.5.2008** festgelegt. An diesem Tag tritt der im Bodenordnungsplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Überleitungsbestimmungen:

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung des zusammengeführten Eigentums erfolgt

uneingeschränkt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Partner nicht Abweichendes vereinbart haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz Widerspruch eingelegt werden.

Kamenz, 6.3.2008
gez. Balling, Abteilungsleiter



Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2008

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächs. Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 16. März 2007 – SächsGVBl. Nr. 4 vom 31.3.2007) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und die Zeiten des gewerblichen Anbieten von Waren an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Radebeul.
- 2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung
 - auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen
 - auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nicht gewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

- 1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

- 2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

- 3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

In der Stadt Radebeul dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein: **am 4. 5. 2008, am 7.12. 2008, am 14.12. 2008 und am 21.12. 2008**

§ 4 Aufsicht und Auskunft

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben

1. an der Verkaufsstelle bzw. Verkaufseinrichtung neben der Namensangabe gemäß § 15 a Gewerbeordnung die Öffnungszeiten deutlich lesbar anzubringen;
2. den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und

Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG sowie die Aushang- und Aufzeichnungspflichten nach § 11 und § 12 des SächsLadÖffG wird besonders hingewiesen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig nach § 13 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb festgelegter Warengruppen anbietet,
 2. nach § 4 dieser Verordnung die Öffnungszeiten nicht deutlich lesbar anbringt oder den Aufsichtsbehörden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben nicht wahrheitsgemäß und vollständig macht.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann entsprechend § 13 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 20. 3. 2008
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis: Das Sachgebiet Gewerbe der Stadtverwaltung Radebeul hält ein Informationsblatt über die im Jahr 2008 zulässigen Öffnungszeiten in Radebeul bereit und steht für Fragen zum SächsLadÖffG unter Telefon 0351/8311 712 zur Verfügung.

Förderrichtlinie der Großen Kreisstadt Radebeul

Präambel

Ziel der Förderung durch die Stadt Radebeul ist die Schaffung und der Erhalt einer möglichst vielfältigen Trägerstruktur gemäß dem Subsidiaritätsprinzip mit Trägern unterschiedlicher Wert- und Zielorientierung und die damit verbundenen vielgestaltigen Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

Die Förderung nach dieser Richtlinie orientiert deshalb auf eine möglichst breite Vielfalt, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe gerichtet ist und gleichermaßen Freiräume der eigenen Lebenserprobung schafft sowie Hilfs- und Orientierungsofferten unterbreitet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Selbstorganisation von Angeboten durch die Betroffenen.

1. Zweck der Förderung

- 1.1. Die Stadt Radebeul gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege, der Kinder-, der Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit, der Kunst und Kultur, der Bildung und des Sports, der Umwelt und des Naturschutzes sowie der sonstigen Zwecke im Sinne der §§ 51-55 der Abgabenordnung (AO).
Eingeschlossen ist die Arbeit des örtlichen Städtepartnerschaftskomitees sowie des Couragepreisvereins.
- 1.2. Zweck der Förderung ist es, die für das Wohl der Einwohner der Stadt Radebeul, ihrer Bedürfnisse nach notwendigen Angeboten, Einrichtungen, Beratungsstellen und Dienste, die durch Stellen

außerhalb der Verwaltung der Stadt erbracht bzw. geleistet werden, angemessen zu unterstützen.

- 1.3. Insbesondere sollen nur Vorhaben gefördert werden, an deren Durchführung die Stadt Radebeul ein erhebliches Interesse hat und die ohne Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang realisiert werden können.
- 1.4. Die Stadt Radebeul kann im Rahmen der grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit und der Notwendigkeit bestimmter Einzelmaßnahmen festlegen, die sich aus den jeweiligen Fachplanungen bzw. aktuellen Schwerpunkten ergeben.
- 1.5. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Auch aus der



Förderung in einem Haushaltsjahr entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung im Folgejahr.

- 1.6. Über die Gewährung von Zuwendungen und über die Art und Höhe der Förderung entscheidet die Stadt Radebeul im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 1.7. Die Stadt Radebeul behält sich vor, im Rahmen dieser Richtlinie Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind alle zuwendungsfähigen Vorhaben und Institutionen, welche die Zwecke nach Ziffer 1. erfüllen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen, eingetragene Vereine sowie andere juristische Personen, Initiativen und Gruppen, die gemeinnützig im Sinne der §§ 51-55 der AO oder im städtischen Interesse tätig sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Die Förderung ist beschränkt auf Vorhaben innerhalb der Stadt Radebeul bzw. für die Stadt Radebeul.
- 4.2. Vorhaben nach dieser Richtlinie werden nur gefördert, wenn der jeweilige Träger oder die Gruppe
 - die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme nachweislich erfüllt,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bietet,
 - gemeinnützige Ziele verfolgt,
 - einen angemessenen Eigenanteil (Eigenschaft oder/und Eigenleistungen) erbringt.

Vor einer erneuten Förderung sind grundsätzlich die im Vorjahr erhaltenen Zuwendungen bei der Stadt Radebeul abzurechnen.
- 4.3. Eine Zuwendung wird nur dann gewährt, wenn
 - die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und
 - bei einer Personalkostenförderung der Zuwendungsempfänger seine Bediensteten nicht besser stellt als vergleichbare Bedienstete der Verwaltung der Stadt Radebeul.

Als zuwendungsfähige Kosten werden nur die Aufwendungen anerkannt, welche nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Maßnahme notwendig sind.

Doppelförderungen sind unzulässig.

- 4.4. Sind für die Förderung von Personalstellen bestimmte berufliche oder persönliche Qualifikationen erforderlich (Fachkräftförderung entsprechend der gültigen Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen), müssen dem Antrag die entsprechenden Nachweise dafür beiliegen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

- 5.1. Zuwendungsarten
 - 5.1.1. Projektförderung

Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung gewährt, wenn sie zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben eingesetzt werden sollen (z.B. Bauvorhaben, Beschaffung einer Einrichtung, Durchführung einer Veranstaltung, Schaffung von Arbeitsplätzen usw.). Freie Gruppen und Initiativen erhalten Zuwendungen in der Regel nur als Projektförderung.
 - 5.1.2. Institutionelle Förderung

Zuwendungen werden im Rahmen einer institutionellen Förderung gewährt, wenn sie zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Wirtschaftsjahr eingesetzt werden sollen (z. B. Geschäftsaufwand einer Organisation oder eines Vereins, i.d.R. auch unter Einbeziehung der Personalkosten).
 - 5.1.3. Sonderform Grundförderung

Vereinen, Gruppen und Initiativen kann eine jährliche Grundförderung von maximal 250 Euro als nicht rückzahlbare institutionelle Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass keine weitere institutionelle Förderung erfolgt und andere Förderungen der Stadt unter dem Betrag von 1.000 Euro bleiben.
- 5.2. Finanzierungsarten

Zuwendungen der Stadt Radebeul zur Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie werden grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, nämlich:

 - 5.2.1. als Anteilsfinanzierung nach einem bestimmten Prozentsatz an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen; oder
 - 5.2.2. als Fehlbedarfsfinanzierung zur Deckung eines Fehlbedarfes, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag, wobei die Zuwendung bei der Bewilligung auf einen Höchstsatz zu begrenzen ist; oder
 - 5.2.3. als Festbetragsfinanzierung mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen

Ausgaben, wobei die Zuwendung auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden kann, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt; oder

- 5.2.4. als Leistungsvereinbarungen

Vor der Bewilligung der Zuwendung wird von der Bewilligungsbehörde geprüft, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen des Zuwendungsempfängers und der Stadt Radebeul den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

5.3. Formen der Zuwendung

- 5.3.1. Zuwendungen der Stadt Radebeul werden gewährt in Form eines Bescheides als
 - Zuschuss,
 - Garantie oder Gewährleistung (als geldwerten Vorteil) mit einem festgesetzten Bewilligungszeitraum.
- 5.3.2. Bis zum Inkrafttreten des städtischen Haushaltplanes ist die Verwaltung ermächtigt, vorläufige Zuwendungsbescheide auszufertigen. In solchen Fällen sind vorzugsweise Abschlagszahlungen bis maximal 50 % der für das Bewilligungsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel auszureichen.
- 5.4. Bemessungsgrundlage
 - 5.4.1. Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind. Es dürfen nur die durch das Vorhaben verursachten und nachzuweisenden Ausgaben abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind oder entstehen werden. Insbesondere zählen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben die Ausgaben für Personal- und Sachkosten.

Gemeinkostenumlagen werden maximal in Höhe von 5 % der verbleibenden förderfähigen Kosten anerkannt.
 - 5.4.2. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere
 - Personal- und Sachausgaben, soweit sie komplett durch andere öffentliche Haushalte gedeckt sind,
 - Bewirtungskosten,
 - Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind,
 - Tilgungsraten für aufgenommene Kredite
 - Überziehungszinsen,
 - Bildung von Rücklagen und
 - Zinsen für Rückzahlungen von Fördermitteln.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1. Eine Bewilligung von Zuwendungen zur Finanzierung von Vorhaben ohne gesicherte Gesamtfinanzierung ist unzulässig.



6.2. Mit der Durchführung von Vorhaben können vom Zuwendungsempfänger Dritte nicht bzw. nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde beauftragt werden.

7. Verfahren

7.1. Antragsverfahren

7.1.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es grundsätzlich eines vorherigen schriftlichen Antrages.

7.1.2. Anträge auf Zuwendungen müssen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind die Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen.

7.1.3. Für die Beantragung von Zuwendungen der Stadt Radebeul sind die bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Antragsformblätter zu verwenden.

Dem Antrag sind weiterhin beizufügen:

- eine Beschreibung der Maßnahme mit Angaben zur Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Vorhabens,
- bei Projektförderung ein Kosten- und Finanzierungsplan, das heißt eine Aufstellung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und aller zu erwartenden Einnahmen,
- bei institutioneller Förderung ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan, außer bei Anträgen auf sogenannte Grundförderung nach 5.1.3.
- bei Vereinen die Eintragung in das Vereinsregister und der Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (bei erstmaliger Antragstellung und bei Änderungen).

Mietverträge oder Erbbaurechtsverträge, wenn Zinszahlungen Inhalt der Kostenaufstellung sind.

7.1.4. Anträge auf Zuwendungen zur Projekt- und institutionellen Förderungen sind grundsätzlich bis zum 15. 9. des der beantragten Förderung vorangehenden Jahres zu stellen, Anträge auf Zuwendungen für Selbsthilfegruppen bis zum 30. 11. des der beantragten Förderung vorangehenden Jahres.

In begründeten Ausnahmefällen können Gruppen und Initiativen Anträge auf Zuwendungen bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt einreichen.

Das Gleiche gilt für neue Projekte.

7.2. Bewilligungsverfahren

7.2.1. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen zur Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie ist die Stadt Radebeul. Sind die beantragten Zuwendungen je Maßnahme höher als die in der Hauptsatzung für den Oberbürgermeister vorgesehene Wertgrenze (z.Zt. 1.000 Euro),

schlägt das Fachamt über den jeweils beschließenden Fachausschuss bzw. Verwaltungs- und Finanzausschuss die Reihenfolge oder den Höchstbetrag der zu fördernden Maßnahmen vor. Dieses Vorgehen entfällt, wenn die Maßnahme zuvor bereits im Haushaltsplan aufgenommen wurde.

7.2.2. Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch schriftlichen Bescheid an den Antragsteller, deren Zuwendungsantrag nicht entsprochen werden kann, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der wesentlichen Gründe.

7.2.3. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen auch für längerfristige Vorhaben bewilligt werden, wenn diese bereits im Vorjahr begonnen worden sind und eine Förderung erhielten. Für neue Projekte muss der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt werden. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Antragstellung gemäß Ziffer 7.1.4. dieser Richtlinie.

7.2.4. In Abstimmung mit den anderen Fördermittelgebern wird die Prüfstelle im Bescheid festgelegt.

7.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

7.3.1. Die Anforderungs- und Auszahlungsvoraussetzungen für die Zuwendung ergeben sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P Radebeul). Diese sind Bestandteil des Bescheides.

7.3.2. Mittel aus Zuwendungen werden zu den im Bescheid festgesetzten Terminen bzw. auf Anforderung des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde ausgezahlt und dürfen nur für die im Zuwendungsbescheid genannte Maßnahme verwendet werden.

7.3.3. Zuwendungen in Höhe von bis zu 2.500 Euro können in einer Summe ausgezahlt werden.

7.4. Verwendungsnachweisverfahren

7.4.1. Für sog. Grundförderungen entfallen formgebundene Verwendungsnachweise.

7.4.2. Über die Verwendung der Zuwendung ist ein Nachweis nach Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P Radebeul) bzw. nach Nummer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung gemäß der Vorl. VV zu § 44 SàHO analog zu führen.

Dazu ist das Formblatt für den Verwendungsnachweis, das bei Gewährung einer Zuwendung als Anlage zum Zuwendungsbescheid beigelegt wird, zu verwenden.

Der Nachweis der Verwendung von Zuwendungen zur Projektförderung bis zu einer Höhe von 2.500 Euro ist in Form eines einfachen Verwendungsnachweises zu erbringen.

Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

7.5. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Förderrichtlinie, der jeweilige Zuwendungsbescheid sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P Radebeul).

7.6. Informationspflicht

Der jeweils zuständige beratende Fachausschuss wird quartalsweise über den Stand der bisher erteilten Bescheide informiert.

8. Rückforderungen

Die Stadt Radebeul behält sich eine (Teil-) Rückforderung der Zuwendung für den Fall vor, dass die Fördervoraussetzungen nach Erhalt der Zuwendung weggefallen sind, irrtümlich bei Antragstellung nicht vorgelegen haben oder der Zuwendungsempfänger sich in sonstiger Weise förderschädlich verhalten hat.

Ergeben sich in der Abrechnung Veränderungen zum Finanzierungsplan bzw. zur Bewilligung (höhere Einnahmen und geringere Ausgaben), führt dies zu Rückforderungen.

9. Schlussbestimmungen

In Fällen, die in der Aufzählung nach Ziffer 1. nicht enthalten sind, kann eine Einzelfallregelung nach den Kriterien von Punkt 7.2.1. vom Oberbürgermeister oder unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Fachausschusses getroffen werden, wenn das Projekt / die Maßnahme dem Gemeinwohl dient.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Sie ist maßgebend für Zuwendungen aus Haushaltmitteln ab dem Jahre 2009.

Die Förderrichtlinie vom 22. 4. 2003 bleibt für Zuwendungen aus Haushaltmitteln bis einschließlich Haushaltjahr 2008 in Kraft. Danach tritt sie außer Kraft.



Unternehmensverfahren »HWS Dresden-Gohlis«

Gemeinde: Stadt Dresden

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung
Kamenz . VKZ LNO 107011

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung der Ländlichen Neuordnung

Zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und zur Verteilung des entstehenden Landverlustes wird nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2358) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429), geändert durch das Gesetz vom 5. Mai 2004 (Sächs. GVBl. S. 148) das Unternehmensverfahren »Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis« angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz am heutigen Tag festgestellte Neuordnungsgebiet.

2. Neuordnungsgebiet

Das Neuordnungsgebiet ist ca. 380 ha groß und umfasst folgende Flurstücke der Stadt Dresden:

Gemarkung Kemnitz:

94, 94g, 95, 95a, 95b, 97, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/8, 103/9, 103/10, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5, 104/6, 104/7, 104/8, 104/9, 104/10, 104/11, 104/12, 104/13, 104/14, 104/15, 104/16, 104/17, 116/23, 116/24, 116/25, 116/26, 116/27, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8, 117/9, 117/10, 119/1, 119/2, 119/4, 119b, 120

Gemarkung Stetzsch:

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 19, 21, 23, 27, 27a, 27b, 28, 29, 30, 31, 35, 41, 42, 42a, 43, 43a, 44, 45, 46, 46a, 47, 47a, 48, 48a, 49, 49a, 49b, 50/1, 50/2, 50a, 51, 51a, 52, 53, 54, 60/1, 60/2, 60/3, 82a, 87, 87a, 87g, 88, 88a, 89, 90, 96, 179/1, 179/4, 179/5, 180, 181/1, 182, 188, 189, 190, 192, 194/1, 198, 200, 201, 203, 204, 204a, 204b, 204c, 228, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 238a, 242, 251, 252, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 340

Gemarkung Obergohlis:

1, 1a, 2/1, 2/2, 6, 7, 7b, 7c, 9, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 12, 13, 14, 14/1, 14/2, 14/3,

14b, 14c, 15, 16/2, 16/3, 16/4, 16a, 17, 18, 19, 21, 22, 22a, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34/1, 34/2, 34/3, 35, 36a, 36b, 46/1, 46/2, 46/3, 77/1, 77/3, 77/9, 77/15, 77/19, 77a, 77f, 77g, 77i, 77l, 111/6, 111/7, 111/11, 111/27, 111/32, 111/39, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 130/13, 130a, 130c, 130d, 130e, 130l, 131/1, 131/2, 131a, 131b, 132, 132b, 132c, 132d, 132e, 132f, 132g, 132k, 132l, 134/4, 134/5, 134/6, 141/1, 141/2, 157/10, 157/11, 158/5, 162, 163, 165, 166/2, 166/3, 166/4, 166/5, 166/6, 166/7, 166/8, 166c, 166d, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 179a, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188/1, 188/2, 188/3, 188/4, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195a, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 208, 210, 211, 212, 213, 389

Gemarkung Niedergohlis:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 13a, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 35, 36/1, 36/2, 37, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 43/3, 44/1, 44/2, 45, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 84/2, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112, 113, 114/1, 114/2, 115, 116, 117, 118/1, 118/2, 119, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 135, 136, 137, 138, 140, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/1, 196/2, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 202/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247/1, 248/1, 249, 250, 251, 252, 253/2, 254, 255, 256/1, 258/1, 318/1, 318/2, 319/1, 320/1, 320/2, 321/1, 321/2, 324/1, 324/2, 325/1, 327/1, 327/2, 328/1, 328/2, 330, 331, 332, 333/4, 334/6

Gemarkung Cossebaude:

101/5, 102/2, 102/3, 103, 104, 105, 107/4, 110/2, 110/3, 586/2, 586/5, 587, 587a, 587b, 591, 594/1, 594/2, 594/3, 595, 596a, 599/1, 599/2, 599/3, 599/4, 599/5, 599/6, 599/7, 599/8, 599/9, 599/10, 599/11, 599/12, 599/13, 599/14, 599/15, 600/1, 603/1, 604, 605, 608, 609, 610, 610a, 611, 849/16

und Gemarkung Niederwartha:

30, 32, 98, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 135/2, 135/3, 135/4, 138, 139/1, 140, 141/4, 141/5, 141/6, 141/7, 142, 143, 144, 145, 146/6, 146/7, 146/9, 146/10, 146/11, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169/4, 169/5, 169/6, 171, 172

Die Begrenzung des Neuordnungsgebietes (violett) ist in der Gebietskarte mit Detailkarte (Anlagen 1 und 2) parzellenscharf dargestellt. Die Gebietskarte mit Detailkarte sind nicht Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Anordnungsbeschlusses.

3. Teilnehmer

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, Teilnehmer am Neuordnungsverfahren.

Sie bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen »Teilnehmergeinschaft HWS Dresden-Gohlis« und hat ihren Sitz beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung in Kamenz.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz.

4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Verfahren sind gemäß § 10 Nr. 2 i.V.m. § 88 Nr. 2 FlurbG:

- die Träger des Unternehmens;
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Neuordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken



oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigten oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Neuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Anordnungsbeschlusses

Dieser Beschluss wird in der Stadt Dresden sowie der angrenzenden Stadt Radebeul und der angrenzenden Gemeinde Klipphausen nach den Vorschriften über die Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit den Hinweisen und der Begründung sowie die Gebietskarte und die Detailkarte liegen zwei Wochen lang, nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienstzeit an folgenden Orten aus:

Stadt Dresden:

Verwaltungsstelle Cossebaude,
Dresdner Straße 3, 01156 Dresden

Ortsamt Cotta:

Lübecker Straße 121, 01157 Dresden

Stadt Radebeul: Technisches Rathaus,

Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

Gemeinde Klipphausen:

Talstraße 3, 01665 Klipphausen

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Anordnungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim

**Staatlichen Amt
für Ländliche Entwicklung Kamenz**
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz eingegangen sein.

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Kamenz anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken des Verfahrensgebietes erhebt das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- 3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung.

Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

- 3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Kamenz, den 20. 2. 2008
gez. Balling, Abteilungsleiter



Planfeststellung für das Bauvorhaben

»Staatsstraße S 84 – Neubau Niederwartha – Meißen, 1. Bauabschnitt«

Planfeststellung für das Bauvorhaben »Staatsstraße S 84 – Neubau Niederwartha – Meißen, 1. Bauabschnitt« – 2. Planänderung – gemäß § 39 SächsStrG, § 1 SächsVwVfG i.V.m. §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG

Das Straßenbauamt Meißen-Dresden hat für das o.g. Bauvorhaben, das mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 29.12.2004, AZ: 41-0513.27/10-S 84 Elbtalstraße, planfestgestellt wurde, die 2. Planänderung beantragt.

Für die Änderung des Bauvorhabens (Planänderung) werden Grundstücke in der Gemarkung Kötzschenbroda der Stadt Radebeul beansprucht. Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 7. April 2008 bis 7. Mai 2008

bei der Stadt Radebeul – Pestalozzistraße 8, Zimmer 28 bei Herrn Queißer während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 21. Mai 2008 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, Zimmer 28 bei Herrn Queißer oder beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und An-

schrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsänderungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Radebeul, 20. 3. 2008
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

4. Sächsischer Mt. Everest Treppen-Marathon, 19./20. 4. 2008

Es ist kein einziger Startplatz mehr frei, der Lauf ist völlig ausgebucht. 50 Alleingänger, 10 Dreierseilschaften und 5 Hunderterstaffeln werden am 19. und 20. April die Spitzhaustreppen zum Mt. Everest umfunktionieren und auf den Gipfel stürmen. Wir würden uns über viele Zuschauer freuen! Feuern sie die Läufer bei ihren grandiosen Leistungen an! Zeitplan im Startbereich am Bismarckturm: **Start Alleingänger 16.00 Uhr, Start Dreierseilschaften 22.00 Uhr, Start Touri-Staffeln 20. April 00.00 Uhr, Rennende am 20. April 2008 nach 24 Stunden gegen 16.00 Uhr, Siegerehrung 16.30 Uhr**

Infos unter www.treppenlauf.de oder Telefon 0351/830 20 20

Alexander Sacharkin aus Surgut Sibirien erhält den Radebeuler Couragepreis 2008

Den mit 5000 Euro dotierten Radebeuler Couragepreis erhält am 27. August in der Friedenskirche der Stadt der Surguter Gewerkschaftsführer Alexander Sacharkin. Das entschied am 18. Februar eine neunköpfige Jury, die aus Vertretern der Stadt, der Kirche, des Couragepreis-Vereins und Osteuropafachleuten besteht.

Sacharkin wurde aus einem Kreis von 13 Kandidaten aus fünf Ländern Osteuropas ausgewählt. Darunter waren zuletzt Sergej Isajew und die Menschenrechtskommission in Perm und Alexej Korol und seine weißrussische Oppositionszeitung »Neue Zeit« aus Minsk. Die finanzielle und personelle Ausstattung des Vereins reicht für deren ebenfalls dringend notwendige Unterstützung leider nicht aus.

Die Entscheidung fiel zum Schluss einstimmig aus. »Wir denken, dass sowohl Sacharkin und seine Gewerkschaft von dem Preis und der damit verbundenen Begleitung Nutzen haben als auch wir in Radebeul von dem Engagement und dem Mut Sacharkins für die Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Belange lernen können«, sagte Radebeuls Oberbürgermeister Bert Wendsche, der Mitglied der Jury ist, zur Begründung.

Der Preis wird am 27. August um 18 Uhr in der Radebeuler Friedenskirche zum dritten Mal vergeben. Zuvor haben ihn der weißrussische Menschen- und Bürgerrechtler Oleg Woltschek aus Minsk 2004 und der russische Ökologe und Bürgerrechtler Dr. Roman Jushkov aus Perm 2006 erhalten. Zugleich wird ein lokaler Preis für zivilgesellschaftliches Engagement in Radebeul bzw. eines Radebeulers/ einer Radebeulerin vergeben. Vorschläge für diesen lokalen Preis nimmt die Jury noch bis zum 1. Mai entgegen!

Bruder Yun in der Friedenskirche

Am **6. April 2008, 16.00 Uhr** kommt Bruder Yun in die Friedenskirche nach Radebeul-West. Er ist der Mitbegründer der verbotenen chinesischen Hauskirchen und war lange Zeit ihr Leiter. Fast 10 Jahre verbrachte er deshalb im Gefängnis. Dort wurde er extrem gefoltert, doch sein Vertrauen auf Gott gab ihm die Kraft, standhaft zu bleiben und seinen Glauben nicht zu verleugnen.

Ende der 90er Jahre konnte er auf wunderbare Weise aus dem Hochsicherheitsgefängnis fliehen und lebt nach entbehrensreicher Flucht heute mit seiner Familie in Deutschland. Viele kennen sein Buch »Heavenly Man«, in dem er von den Qualen im Gefängnis und der auch heute noch schlimmen Christenverfolgung in China berichtet. Aber er erzählt auch von seinen Erfahrungen mit Gott und von Wundern, die er in dieser Zeit erlebt hat.

Veranstalter: Volksmissionskreis Sachsen e.V., Eintritt frei.

Blutspendeaktion im April

Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende, damit keine bedrohliche Mangel-situation entsteht und kommen Sie zur Blutspendeaktion.

Termin Radebeul: 18. April, 15.30 bis 19 Uhr im Löbnitzgymnasium, Pestalozzistraße 3

2. Radebeuler Gespräche

am 14. April, 19.00 Uhr im Löbnitzgymnasium

Der ehemalige Generalsekretär der »Alexander von Humboldt-Stiftung«, Dr. Manfred Osten: Goethe hatte in vielem recht, in manchem un-recht, immer aber hat er weit vorausgedacht. Wir wollen seinen »Faust« heute neu betrachten, zu Themen, die das 21. Jahrhundert be-wegen und beunruhigen: religiöser Fanatismus, die Entschlüsselung des menschlichen Genoms, gentechnische Versuche und die globale Beschleunigung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Was uns »Goethes Faust« hierzu zu sagen hat, dem wollen wir am 14. April 2008 bei den zweiten Radebeuler Gesprächen nachgehen.

Bitte bestellen Sie Ihre Karten bis zum 10. April 2008.

Fon: 03 51 - 26 27 344, Fax: 01 21 20 - 17 01 95

Mail: info@radebeuler-gespraech.de

Violin-Förderwettbewerb

der Ostdeutschen Sparkassenstiftung am 22./23.11.2008

Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung fühlt sich besonders den Kindern und Jugendlichen in ihrem Tätigkeitsbereich verbunden. Am deutlichsten wird dies in ihrem Violin-Förderwettbewerb, den die Ostdeutsche Sparkassenstiftung in diesem Jahr zum fünften Mal am 22. und 23. November durchführen wird. Beteiligen können sich daran Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren aus Brandenburg, Mecklen-burg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Den erfolgreichen Teilnehmern winkt am Ende eine der dort für sie bereit liegenden Meister-violinen. Unter www.ostdeuteschsparkassenstiftung.de/musikinstrumentenfonds/ausschreibung08.html sind weitere Informationen zum Wett-bewerb abrufbar.

Anzeigen

17. Karl-May-Festtage Radebeul

2. bis 4. Mai 2008 · *Der Herzschlag der Mutter Erde* · Schirmherr: *Gojko Mitić*

Ab 22. April 2008

Felsmalerei am Hohen Stein

Dwayne Frost (Cree, Kanada) malt ein überdimensionales Wandbild zum Thema *Der Lebenskreis* an die Felswand am Hohen Stein.

Donnerstag, 1. Mai 2008

Prolog im Karl-May-Museum

Country-Frühstücken mit Live-Musik, Line-Dance und Bücherantiquariat.
Herbert Graedtke, Kunstpreisträger der Stadt Radebeul, liest Karl May
Donnerstag: ab 10.00 Uhr

Freitag, 2. Mai 2008

Trommelauftakt am »Hohen Stein«

Herzliche Einladung an das Publikum zum gemeinsamen Eintrommeln der Karl-May-Festtage mit Dwayne Frost (Cree, Kanada), Xokonoschtletl Gomora (Mexico) und Tim Sikyea (Dené, Kanada). Trommeln bitte mitbringen.
Freitag: ab 20.00 Uhr

5. Freiburger-Country-Nacht

in der Westernstadt »Little Tombstone«
Die Radebeuler Westernszene stellt sich vor: *The Canyon Boys*, Westernclub *Smiley Dancers*, u.v.a. Im Saloon spielen die *Fünf Patronenhülsen*. Mit dabei – direkt aus dem Wilden Westen: Hufschmied, Sattler, Barbier, Wahrsagerin und Photograph.
Freitag: ab 20.00 Uhr

Sonntag, 3. Mai 2008

Bahnstation »White Horse«

Abfahrt des *Santa Fé Express*

Lassowerfen und Stuntshow

Die Cowboys des 1. Radebeuler Country- und Westernclub e.V. schlagen nahe des Bahndammes ihre Zelte auf.
Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

»Fox-Home«

Ein typisches Camp deutscher Siedler, wie sie im 18. und 19. Jahrhundert in Nordamerika entstanden sind. Gestaltung: Fremdenverkehrsverein Radebeul e.V., Freizeitzentrum Rosenhof.

Westernclub mit den *Smiley-Dancers*. Siedler-Wettkämpfe mit der Stuntgruppe des SV Mickten.

Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

WESTERNMARKT AM »HOHEN STEIN«

Rastplatz für Zwei- und Vierbeiner - Musik mit *Jimmy Bozeman & The Lazy Pigs* (USA, CZ, D)
Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

Orientbasar Hadschi Halef Omar

Bauchtanz, Musik und Märchen aus Tausend und einer Nacht. Mit Märchenerzählerin Josefine Hoppe, der Bauchtänzerin Ghejaria und der Kapelle Salama. Außerdem Teppichbasar, Kamelreiten, Gewürze und Tee aus Tausend und einer Nacht.

Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

POW WOW AM »HOHEN STEIN«

»Der Herzschlag der Mutter Erde«

Mythen, Tänze und Geschichten der Indianer Nord- und Mittelamerikas mit Dwayne Frost (Cree, Kanada), Tim Sikyea (Dené, Kanada), Jones Benally Family (Navaho, USA), Nicki Buffalo Child (Cherokee-Choctaw, USA)
Sonntag: 14.00, 16.00, 18.00 Uhr

Xokonoschtletl Gomora und seine Tanzgruppe der Azteken, Maya, Yuki und Purepecha aus Mexiko

Sonntag: 15.00, 17.00, 19.00 Uhr

Die Trommelnacht am Hohen Stein

Mitwirkende: Günter »Baby« Sommer (Deutschland), Katharina Hilpert (Deutschland), Mohammad Mortazavi (Iran), Jones Benally Family (USA), Tim Sikyea (Kanada), Dwayne Frost (Cree, Kanada) und Xokonoschtletl Gomora (Mexiko)

Sonntag: 21.00 Uhr

»Play Art« Indianerspielplatz

Mit Cesar Olhagaray und Muriel Cornejo (Chile). Zu erleben sind Maskenbau, Spielobjekte, Scherenschnitte, Körperbemalung, Trommeln und Tanzen.

Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

Handelsposten der »Loe River Company«

Die Westerngruppe *The Rebels* gestaltet einen entstehenden Handelsposten. Im Saloon und beim Westernmehrkampf ist jeder Friedfertige gern gesehen. Die kleinen Cowboys und Indianer können sich bei den Wild-West-Spielen austoben und mit Knüppelkuchen am Lagerfeuer stärken. Der Sheriff sorgt für Ordnung.
Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

WESTERNSTADT »LITTLE TOMBSTONE«

»Der Schatz im Silbersee«

Die Landesbühnen Sachsen spielen Szenen aus ihrer Inszenierung.

Sonntag: 15.00, 16.30, 18.00 Uhr

Der Edison Phonograph

Wir zeigen Ihnen, wie vor 100 Jahren die ersten Tondokumente aufgezeichnet wurden.

Big Eddy und Locci

Die berühmtesten Halunken treiben ihr Unwesen.

Urige Wildwest-Stimmung

im Saloon mit den »Fünf Patronenhülsen«

Direkt aus dem Wilden Westen

Hufschmied, Sattler, Barbier, Wahrsagerin und der Photograph

Spurenlesen in der Westernstadt

Bluegrass- & Countryfestival

Mit folgenden Bands: Roland Heinrich & Band (D), *Jimmy Bozeman & The Lazy Pigs* (USA, CZ, D), *Fifty Fingers Revival Band* (CZ), *The Shellac Brothers* (D)

GOLDEN NUGGET CITY

»Fort Virginia«

Historisches Südstaatencamp mit den *Virginia Volunteers Anno 1862*.

Die *Virginia Volunteers* aus Radebeul überwachen in bewährter Weise die Bahnstation. Sie üben sich im Exerzieren und Salutschießen, aber werden sie einen Bahnüberfall verhindern können?

Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

Desperado Camp-Rebels

Die Desperados vom 1. Meißner Schützenverein lauern in ihrem Lager am Bahndamm auf eine Gelegenheit, die ahnungslosen Fahrgäste des *Santa Fé-Express* zu überfallen und auszurauben.

Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

Golden Nugget Ranch

Aus dem Löbnitz-River wird auch in diesem Jahr so manches Nugget gewaschen.

Der Abenteuerspielplatz, gestaltet vom *Eselnest* aus Dresden-Pieschen, ist der beste Ort für ein großes Tohuwabou. Auf Eseln ist der Ausritt in die Prarie ein besonderes Vergnügen.

Streichelzoo und Bogenschießen mit dem BSC Friedewald.

Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

STERNREITERCAMP ALTWAHNSDORF

Karl-May-Westernreitturnier um den Pokal der Freiburger Brauerei

Westernreitturnier für Freizeitreiter und Einsteiger in den Disziplinen: Pleasure, Trail, Barrel Race, Boots-Race, Flag Race u.a.

Sonntag: 10.00 – 19.00 Uhr

17. Karl-May-Festtage Radebeul

2. bis 4. Mai 2008 · Der Herzschlag der Mutter Erde · Schirmherr: Gojko Mitić

Lauf zur Deutschen Meisterschaft der reitenden Bogenschützen

Sonnabend: 14.00 – 19.00 Uhr

Sternreiterparty mit »The Canyon-Boys«

Sonnabend: 20.00 – 24.00 Uhr

Abenteuercamp »Siedler in der neuen Welt«

Bratpfannenweitwurf, Sackhüpfen, Apfelfischen, Holzstockwerfen und viele andere Spiele aus dem Wilden Westen.

Gestaltet vom Abenteuerspielplatz *Panama*

Sonnabend: 14.00 – 19.00 Uhr

Fernes Land

Indianische Gesänge, traditionelle Tänze, Handwerk und Bräuche der nordamerikanischen Indianer sowie indianische Kinderspiele mit *The Buffalos*

Sonnabend: 14.00 – 19.00 Uhr

Sonntag, 4. Mai 2008

MEISSNER STRASSE AM »WEISSEN ROSS«

Große Sternreiterparade

Der Winnetou der Landesbühnen Sachsen überreicht die Friedenspfeife dem Reiter, der den weitesten Ritt nach Radebeul zurückgelegt hat.

Sonntag: 11.00 Uhr

Bahnstation »White Horse«

Abfahrt des *Santa Fé-Express*

Lassowerfen und Stuntshows

Die Cowboys des 1. Radebeuler Country- und Westernclub e.V. schlagen nahe des Bahndammes ihre Zelte auf.

Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr

»Fox-Home«

Ein typisches Camp deutscher Siedler, wie sie im 18. und 19. Jahrhundert in Nordamerika entstanden sind. Gestaltung: Fremdenverkehrsverein Radebeul e.V., Freizeitzentrum Rosenhof. Westerntanz mit den *Smiley-Dancers*. Siedler-Wettkämpfe mit der Stuntgruppe des SV Mickten

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

WESTERNMARKT AM »HOHEN STEIN«

Ruheplatz für Zwei- und Vierbeiner, Musik mit *Jimmy Bozeman & The Lazy Pigs* (USA, CZ, D)

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

Orientbasar Hadschi Halef Omar

Bauchtanz, Musik und Märchen aus Tausend und einer Nacht. Mit Märchenerzählerin Josefine Hoppe, der Bauchtänzerin Ghejaria und

der Kapelle Salaman. Außerdem Teppichbasar, Kamelreiten, Gewürze und Tee aus Tausend und einer Nacht.

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

POW WOW AM »HOHEN STEIN«

»Der Herzschlag der Mutter Erde«

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

Mythen, Tänze und Geschichten der Indianer Nord- und Mittelamerikas mit Dwayne Frost (Cree, Kanada), Tim Sikyea (Dené, Kanada), Jones Benally Family (Navaho, USA), Nicki Buffalo Child (Cherokee-Choctaw, USA)

Sonntag: 13.00, 15.30, 17.00 Uhr

Xokonoschtletl Gomora und seine Tanzgruppe der Azteken, Maya, Yaki und Purepecha aus Mexiko

Sonntag: 12.00, 14.00, 16.00 Uhr

»Play Art« Indianerspielplatz

Mit Cesar Olhagaray und Muriel Cornejo (Chile). Zu erleben sind Maskenbau, Spielobjekte, Scherenschnitte, Körperbemalung, Trommeln und Tanzen.

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

Handelsposten der »Loe River Company«

Die Westerngruppe *The Rebels* gestaltet einen entstehenden Handelsposten. Im Saloon und beim Westernmehrkampf ist jeder Friedfertige gern gesehen. Die kleinen Cowboys und Indianer können sich bei den Wild-West-Spielen austoben und mit Knüppelkuchen am Lagerfeuer stärken. Der Sheriff sorgt für Ordnung.

Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr

WESTERNSTADT »LITTLE TOMBSTONE«

»Der Schatz im Silbersee«

Die Landesbühnen Sachsen spielen Szenen aus ihrer aktuellen Inszenierung.

Sonntag: 12.30, 14.00, 16.00 Uhr

Der Edison Phonograph

Wir zeigen Ihnen, wie vor 100 Jahren die ersten Tondokumente aufgezeichnet wurden.

Big Eddy und Locci

Die berühmtesten Halunken werden verdienstmäßig vom Sheriff hinter Schloss und Riegel gebracht – doch da geht das Remmidemmi erst richtig los.

Urige Wildwest-Stimmung

im Saloon mit den *Fünf Patronenhülsen*

Direkt aus dem Wilden Westen

Hufschmied, Sattler, Barbier, Wahrsagerin und der Photograph

Bluegrass- und Countryfestival

Mit folgenden Bands: Roland Heinrich & Band (D), *Fifty Fingers Revival Band* (CZ), *The Shellac Brothers* (D),

Indian-Punk-Rockband *Blackfire* (USA)

Sonntag: 16.30 Uhr

GOLDEN NUGGET CITY

»Fort Virginia«

Historisches Südstaatencamp mit den *Virginia Volunteers Anno 1862*. Die *Virginia Volunteers* aus Radebeul überwachen in bewährter Weise die Bahnstation. Sie üben sich im Exerzieren und Salutschießen, aber werden sie einen Bahnüberfall verhindern können?

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

Desperado Camp-Rebels

Die Desperados vom 1. Meißner Schützenverein lauern in ihrem Lager am Bahndamm auf eine Gelegenheit, die ahnungslosen Fahrgäste des *Santa Fé-Express* zu überfallen und auszurauben.

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

Golden Nugget Ranch

Aus dem Löbnitz-River wird auch in diesem Jahr so manches Nugget gewaschen. Der Abenteuerspielplatz, gestaltet vom *Eselnest* aus Dresden-Pieschen, ist der beste Ort für ein großes Tohuwabou. Auf Eseln ist der Ausritt in die Prärie ein besonderes Vergnügen.

Streichelzoo und Bogenschießen mit dem BSC Friedewald.

STERNREITERCAMP ALTWAHNSDORF

Reiterspiele für Freizeitreiter

Sonntag: 13.00 – 18.00 Uhr

Lauf zur Deutschen Meisterschaft der reitenden Bogenschützen

Sonntag: 13.00 – 18.00 Uhr

Abenteuercamp »Siedler in der neuen Welt«

Bratpfannenweitwurf, Sackhüpfen, Apfelfischen, Holzstockwerfen und viele andere Spiele aus dem Wilden Westen.

Gestaltet vom Abenteuerspielplatz *Panama*.

Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

Fernes Land

Indianische Gesänge, traditionelle Tänze, Handwerk und Bräuche der nordamerikanischen Indianer sowie indianische Kinderspiele mit *The Buffalos*

Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen ohne Zeitangabe finden ganztags statt. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/8 95 41 20
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL



Neue Souvenirs

Endlich sind sie wieder da, im neuen Design, Kugelschreiber mit dem Logo von Radebeul. Sie suchen eine kleine Aufmerksamkeit von Radebeul, dann ist dieser qualitativ hochwertige Kugelschreiber genau das Richtige. Zwei Modelle gibt es zur Auswahl, zum Preis von 1,50 Euro bzw. 7,00 Euro.

Uhr mit Motiven von Radebeul 6,00 Euro
Stadtlexikon 25,00 Euro

Fluggutscheine

Rundflug Meißner Land 49,00 Euro
Kleiner Sachsenrundflug 69,00 Euro
Großer Sachsenrundflug 110,00 Euro
Pilot für einen Tag 365,00 Euro

Anradeln am 27. April 2008

Um 10.00 Uhr startet das traditionelle Anradeln an der RoRo Anlegestelle in Radebeul. Nähere Informationen erhalten Sie in der Touristinformation oder unter www.radebeul.de



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonntag, 13. April 2008, 16.00 Uhr

»Die heiligen Tiere der Indianer« Familiennachmittag
Das Museumsmaskottchen, der Große Häuptling Kleiner Bär, erzählt am Feuer im Kaminzimmer der »Villa Bärenfett« Geschichten über Wolf, Bär, Büffel und Adler, die heiligen Tiere der Indianer.

Freitag, 18. April 2008, 18.30 Uhr

»Das Land und die Menschen – Indianer Nordamerikas«
Vortrag: André Köhler (Radebeul)

Mittwoch, 30. April 2008, 18.30 Uhr

Buchpräsentation: PD. Ulrich van der Heyden (Berlin)
Indianerlexikon – Vorstellung der erweiterten und korrigierten Neuauflage

SSB Schmalspurbahnmuseum

Am Alten Güterboden 4, 01445 Radebeul

Mittwoch, 2. April 2008, 14.00 Uhr

Tag der offenen Tür, für Gastgeber und Touristiker

Sonnabend, 5. April 2008, 10.00 Uhr

»M + E Zukunftstage, Ausbildungsmesse«

Sonnabend, 12. April 2008, 18.00 Uhr

»Jazz für Uganda« Benefizkonzert

Sonnabend, 26. April 2008, 14.00 Uhr

»Sonderausstellung: Die Sächsische I K...«

Telefon 0351/213 44 50 · www.ssb-museum.de



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8 36 36 30, Sidonienstraße 1 b-c · Tel. 8 39 52 32
Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

Montag, 7. April 2008, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: »Die Serapionsbrüder« von E.T.A. Hoffmann
Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 9. April 2008, 19.30 Uhr, Bibliothek West

»Wir sehen nur das, was wir wissen«
Aus Anlass des 300-jährigen Jubiläums der Erfindung des »Meissner Porzellans« plaudert der Autor und ehemalige Direktor der Schauhalle der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißner Dr. Hans Sonntag über das weltberühmte »Weiße Gold« ... Unkostenbeitrag: 2,50 €

Donnerstag, 10. April 2008, 19.30 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Long Walk Home« (Australien 2002)
Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.
Unkostenbeitrag: 3,00 € / 2,50 €

Dienstag, 15. April 2008, 14.00 Uhr, Bibliothek West

Mittwoch, 16. April 2008, 14.00 Uhr, Bibliothek Ost
RTL's Bücherkiste: Die Sinne des Menschen (für Kinder ab 5 Jahre)
Unkostenbeitrag: 0,50 €

Sonnabend, 19. April 2008, 17.00 Uhr, Bibliothek Ost

Ausstellungseröffnung: »Doch ach! Wie bald wird uns verhunzt die schöne Zeit naiver Kunst« (Wilhelm Busch), Ausstellung vom 19. 4. 2008 bis 31. 7. 2008 des Ateliers »Farbig« der INPUNCTO – Werkstätten der Lebenshilfe OV Dresden e.V.
Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 30. April 2008, 19.30 Uhr, Bibliothek Ost

Sachsen, Napoleon und die Befreiungskriege
Vortrag zur Geschichte Sachsens mit Dr. Hans Führlich
Unkostenbeitrag: 2,50 €



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung Ursula Sax

»Fasten- und andere Tücher«
Papierobjekte, zu sehen bis 27. April 2008

Midissage Luftkleiderperformance und Videoaufführung

am 11. April 2008 um 19.30 Uhr

Galeriegespräch

mit der Radebeuler Bildhauerin Ursula Sax
am 18. April 2008 um 19.30 Uhr

Galerie im Technischen Rathaus

Pestalozzistraße 8

Ausstellung

»5 Jahre Malen in der Fami« Malerei und Zeichnung
zu sehen ab Mitte April bis Juni 2008

Anzeige

Ein Jahr im Weinberg, Teil 2

Weinbaugemeinschaft Radebeul-Zitzschewig e.V.



Auf Grund der vielen Reaktionen auf unseren Beitrag im Februar-Amtsblatt und der zahlreichen Fragen der Radebeuler Bürger bei unserem Rebschnittlehrgang am 9. Februar 2008 erscheint nun eine Fortsetzung von: »Ein Jahr im Weinberg«.

Wie bereits am Ende des ersten Teiles angekündigt, möchten wir Sie heute über die zwei Radebeuler Weinbaugemeinschaften, den Radebeuler Weinbauverein und die Radebeuler Steillagenwinzer informieren. Im Anschluss werden wir Sie wieder mit den aktuellen Arbeiten an der Rebe und im Weinberg vertraut machen.

Die Radebeuler Weinbaugemeinschaften

Die Geschichte der Radebeuler Weinbaugemeinschaften begann bereits vor über 70 Jahren. Am 26. Oktober 1936 schlossen sich Radebeuler Bergbesitzer und Kleinwinzer zur »Meliorations-Genossenschaft Löbnitz« zusammen, mit den beiden Zielen den Weinanbau der Stadt wieder zu beleben, der durch die Reblauskatastrophe niedergegangen war und um die Wein-Kultur-Landschaft wieder herzustellen, die das Stadtbild jahrelang prägte. Schon zu dieser Zeit unterstützten die Stadtoberhäupter von Radebeul die Aktivitäten der Winzer. Diese gute und erfolgreiche Zusammenarbeit wird bis heute gepflegt.

Bis 1988 gab es eine einheitliche Weinbaugemeinschaft Radebeul. Diese wurde von der damaligen »Gegenseitigen Bauernhilfe« getragen. Die Mitgliederzahl wuchs stetig bis auf fast 300 Mitglieder an und war kaum noch zu beherrschen. Ende 1988 gründeten sich aus der Radebeuler Weinbaugemeinschaft die 3 folgenden Einzelgemeinschaften.

Weinbauverein Oberlößnitz e.V.

Vorsitzender: Herr Claus Höhne. Das betreute Gebiet des Weinbauvereines umfasst das Gebiet von der Elbe in Serkowitz im Süden bis nach Wahnsdorf im Norden und von der Stadtgrenze zu Dresden im Osten bis zum Lößnitzgrund im Westen. Die Zahl der Mitglieder und Weingüter beträgt ca. 95, die bewirtschaftete Fläche etwa 27 ha.

Weinbaugemeinschaft Radebeul – Niederlößnitz e.V.

Vorsitzender: Herr Hartmut Haude. Die Weinbauflächen der Weinbaugemeinschaft werden im Süden von der Elbe mit Kötzschenbroda/Fürstenhain bis zum Kamm der Lößnitzberge und Teilen Lindenau's im Norden, vom Lößnitzgrund im Osten bis zur Moritzburger Str./ Kottenleite/ Sonnenleite im Westen begrenzt. Die Zahl der Mitglieder beträgt ca. 65, die bewirtschaftete Fläche etwa 6,1 ha.

Weinbaugemeinschaft Radebeul - Zitzschewig e.V.

Vorsitzender: Herr Klaus-Peter Kircheis. Hier werden die betreuten Weinbergflächen im Süden von der Elbe und Naundorf bis zum Kamm der Lößnitzberge, Teilen Lindenau's im Norden und im Osten von der Kottenleite/Moritzburger Straße bis an die Stadtgrenze von Coswig (Neucoswig) »Am Talkenberg« begrenzt. Die Zahl der Mitglieder beträgt etwa 45, die bewirtschaftete Fläche ca. 8 ha.

Diese drei Einzelgemeinschaften haben sich als Hauptziel die Erhaltung, Pflege und Entwicklung unserer Wein-Kultur-Landschaft gestellt. Dieses Ziel erreichen wir durch vielfältige Aktivitäten, zum Beispiel mit Hinweisen für die tägliche Arbeit der Winzer in den Weinbergen, die Weiterbildung der Winzerinnen und Winzer zum integrierten Pflanzenschutz, Tipps zur Rebsortenwahl, Qualitätsmanagement im Weinberg und die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen für ein gutes Vereinsleben.

Die Programme/Veranstaltungen der Gemeinschaften/Verein sind auch im Internet unter www.radebeuler-winzer.de einsehbar.

Im Jahr 2003 beschlossen die drei Gemeinschaften/Verein zusammen mit der Stadt Radebeul den Wein und den Weinbau noch effektiver zu gestalten. Auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Besucher und Touristen unserer Stadt sollten mit eingebunden werden. Für diese Arbeit

wurden die Radebeuler Steillagenwinzer e.V. gegründet. Dieser Verein ist der Organisator für zentrale Veranstaltungen der Winzer in unserer Stadt wie z.B. den »Tag des offenen Weinberges« und der »Runde Tisch – Wein in Radebeul«. Ebenfalls ist der Radebeuler Steillagenwinzer e.V. der Sprecher für die drei Radebeuler Gemeinschaften/Verein.

Die nächsten zentralen Veranstaltungen sind:

- Sächsischer Weinwandertag am 04.05.2008
- Tag des offenen Weinberges am 07./08.06.2008

Hierzu folgen auch noch entsprechende Hinweise in den Medien.

Pflanzenschutz

Wie schon im vorangegangenen Artikel beschrieben, ist kurz vor Austrieb der Rebaugen, im sogen. Wollstadium, die erste Behandlung erforderlich. Zur Anwendung kommt dabei Netzschwefel in 0,6 %iger Lösung. Die Rebstöcke werden dabei mit geringem Druck und großer Düse möglichst allseitig tropfnass gespritzt. Dies ist für die Bekämpfung der Kräusel- und die Pockenmilbe, sowie des echten Mehltaus. Eine gute Wirkung wird erzielt, wenn die Tagestemperaturen um +15° C liegen.

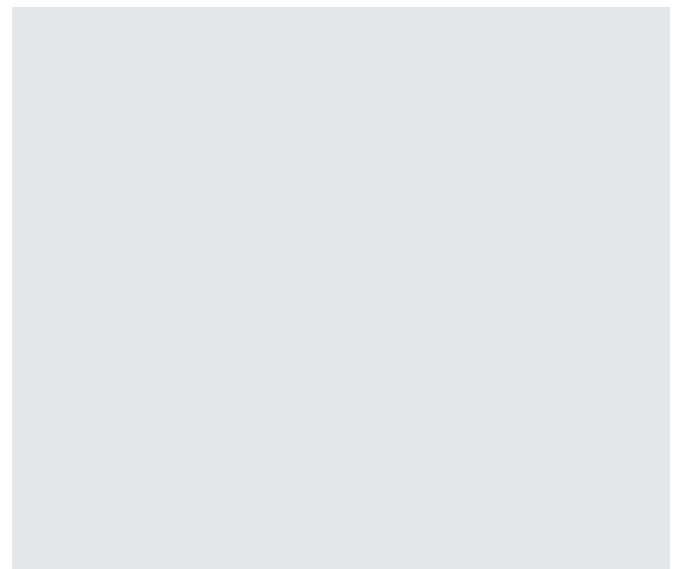
Die nächste Behandlung ist im Dreiblattstadium der Rebe dringend erforderlich. Drei Blätter haben sich aus der Knospe entwickelt. Dabei sollen hauptsächlich, Oidium (= echter Mehltau) und Peronospora (= falscher Mehltau) vorbeugend in einen Arbeitsgang bekämpft werden. Dem Netzschwefel gegen Oidium, wird ein Mittel gegen Peronospora zugemischt, z.B. Netzschwefel 0,6% + Polyram WG 0,2% oder Dithane 0,2%. Bei entsprechender Witterung, kann hoher Befall im Vorjahr wieder hohen Befallsdruck von Pilzkrankheiten in diesen Jahr verursachen. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres sind bei der Beschaffung von Pflanzenschutzmitteln zu berücksichtigen. Beim Winterschnitt gemachte Beobachtungen z.B. Befall und Zustand der Ruten, sind bei der Mittelwahl zu berücksichtigen. Die aktuellen Hinweise vom Pflanzenschutz-Warndienst sind dabei zu beachten.

Nach Vegetationsbeginn, wird wieder ein Ansagedienst vom Referat Pflanzenschutz-Weinbau eingerichtet, von wo die aktuellen Warnmeldungen abgerufen werden können. Telefonischer Ansagedienst vom Referat Pflanzenschutz unter der Rufnummer 0351 / 44 08 329

Stockpflege, Ertragsanlagen

Entwicklungsstand und Wuchs der Reben bestimmen den Zeitpunkt der Stockpflegearbeiten. Wegen der Gefahr von Rutenbruch beim Gerten oder Frostschäden, belassen viele Winzer beim Winterschnitt eine Ersatzrute am Stock. Besteht durch Frostschaden Bedarf, können diese zusätzlich zu der Bogleben gebunden werden. Nach der Maifrostgefahr (Eisheiligen) sind die nicht benötigten Ersatzruten umgehend zu entfernen. Das Ausbrechen der überzähligen Triebe muss gegen Ende Mai erfolgen. Am Kopf der Rebstöcke sind nur die Triebe aus dem Zapfen und die der Boglebe zu belassen. Zusätzliche Triebe an dieser Stelle bringen eine Ver-

Anzeige



dichtung in der Laubwand und damit Gefahr von Pilzbefall. Beiaugen-triebe an der Bogrebe sind zu entfernen, sofern das Hauptauge unbeschädigt die Eiseiligen überstanden hat. Der sogen. Schnabeltrieb, am Ende der Bogrebe, wird dabei mit entfernt, da dieser meist krumm wächst und sich nur schwer ins Spalier einordnen lässt. Bei der Sorte »Kerner« sind die Geiztriebe frühzeitig bis auf Höhe der Gescheine zu entfernen. Die Laubwand wird dadurch locker gehalten und kann gut durchlüften. In luftigen Laubwänden haben Pilzkrankheiten schlechte Bedingungen zur Vermehrung und sind leichter zu bekämpfen. Bei entsprechender Länge der Triebe, müssen diese in die Spalierdrähte einordnet werden. Dabei sind die Kümmertriebe auszubrechen, weil diese nur Trauben minderer Qualität hervorbringen und den Stock unnötig belasten. Die Einhaltung des richtigen Zeitpunktes für diese Arbeiten ist wichtig und bringt immer Arbeitszeiteinsparung. Je nach Wuchs und Entwicklung der Reben, ist die Laubarbeit, das Einordnen der Triebe in das Spalier, zu wiederholen. Eine geordnete luftige Laubwand erleichtert alle Folgearbeiten, insbesondere den Pflanzenschutz.

Stockpflege im Jungfeld

Bei neu gepflanzten Reben, ist für den zukünftigen Stamm ein gerade gewachsener Trieb auszuwählen und alle anderen zu entfernen. Der Trieb ist laufend, d.h. aller 25 cm, an einen Pflanzpfahl zu heften. So wird ein flotter Wuchs und ein gerader Stamm gesichert. Geiztriebe aus den Blattachsen sind bis zur Höhe des untersten Spalierdrahtes frühzeitig zu entfernen. Der spätere Stamm soll weitgehend frei von Wunden bleiben. Zweijährige Jungpflanzen sind bei gutem Wuchs im ersten Jahr, d.h. mindestens Bleistiftstärke am untersten Spalierdraht, als Stämmchen angeschnitten worden. Die aus dem Stamm erscheinenden Triebe, sind sofort beim Austrieb bis zur Höhe des untersten Spalierdrahtes ausputzen, siehe oben. Über dem untersten Spalierdraht sind je nach Wuchsstärke zwei bis drei Triebe zu belassen, evtl. überzählige Triebe entfernen. Zur Gesunderhaltung des Jungfeldes sind meist dichtere Spritzfolgen bis zum Herbst gegen Pilzkrankheiten erforderlich. Um die Assimilationsleistung der Blätter bis in den Herbst zu sichern, ist das Blattwerk unbedingt bis zum herbstlichen Laubfall gesund zu erhalten. Fleißige Bodenbearbeitung zur Beseitigung von Unkraut, Lüftung und Erwärmung des Bodens, fördern das Wachstum. Die evtl. an der Veredlungsstelle gebildeten Edelreiswurzeln müssen unbedingt entfernt werden (Reblauschutz).

Düngung

Erforderlicher Grunddünger wie Kali und Phosphor, wurde im März/April ausgebracht. War Stickstoff mit dabei, ist dieser bei weiteren N-Gaben zu berücksichtigen. Jahresbedarf einer Ertragsanlage, etwa 50 bis 80 kg rein N. Liegt der Humusgehalt im Boden über 2% kann die N-Gabe reduziert werden. Eine schematische N-Düngung muss der Vergangenheit angehören. Die N-Gaben müssen sich am Wuchs der Reben orientieren. Letzte erforderliche N-Düngung bis zum Entwicklungsstadium BBCH 73 »Beeren sind schrotkorngroß« geben.

Verspätete N-Gaben machen sich negativ bemerkbar, auch Trockenperioden können Wirkung bis in den Herbst verzögern. Die Folgen sind: Nitratauswaschung in den Untergrund, höherer Anteil Bodentrauben,

schlechte Holzreife. Andererseits kann es bei N-Mangel in der Rebe, zu Mangelerscheinungen in den Trauben kommen. Weine aus Trauben solcher Reben, sind dünn und oft von geringerer Qualität, sie neigen zu UTA (untypische Alterungsnote im Wein). Blattdüngung kann diese Mangelsituationen schnell und umweltfreundlich beseitigen. Bei N-Mangel nach der Blüte Zugabe von 0,5 % Harnstoff zur Spritzbrühe (0,5 kg auf 100 l Brühe) und bei Magnesiummangel 2,5 % Bittersalz (2,5 kg auf 100 l Brühe) 3 bis 4 mal nach der Blüte zugeben.

Bodenbearbeitung

Bodenlockerung und Humus hält das Wasser im Boden. Wasser ist ein Faktor für die Entwicklung der Reben und die Qualität der Trauben zur Lese. Soll der Boden über den Sommer schwarz d.h. bearbeitet gehalten werden, so sollte bei Keimung der Unkräuter die Bodenbearbeitung bei möglichst trockenen Wetter beginnen. Wenn die Unkräuter erst einmal Fuß gefasst haben, ist deren Beseitigung aufwendiger.

Bei Sommerbegrünung, auch wenn diese mühevoll kurz gehalten wird, sind bei Menge und Güte der Trauben immer Abstriche zu erwarten. Besonders in trockenen Jahren reicht das vorhandene Wasser nicht für die Reben und die Begrünung aus. Von den Sommerniederschlägen profitieren in erster Linie immer die Pflanzen der Begrünung und nicht die Reben.

Unter den Rebstöcken sollte der Boden immer bearbeitet, d.h. frei von Unterbewuchs gehalten werden. Eine gute Durchlüftung der Rebzeilen und somit Unterdrückung von Pilzbefall soll gewährleistet werden.

Wurden die Reben als Winterschutz im Herbst angehäufelt, ist Ende April, Anfang Mai die Erde abzuhacken, d.h. die Veredlungsstelle der Reben wird wieder von Erde freigelegt. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich aus der Veredlungsstelle keine Edelreiswurzeln gebildet haben. Falls das der Fall sein sollte, sind diese abzuschneiden. Edelreiswurzeln können von Reblaus befallen werden, welche den Rebstock bzw. den ganzen Weinberg vernichten können. Die Veredlungsstelle am Rebstock darf keinen Kontakt mit der Erde haben und sollte 5 cm über der Erde sein.

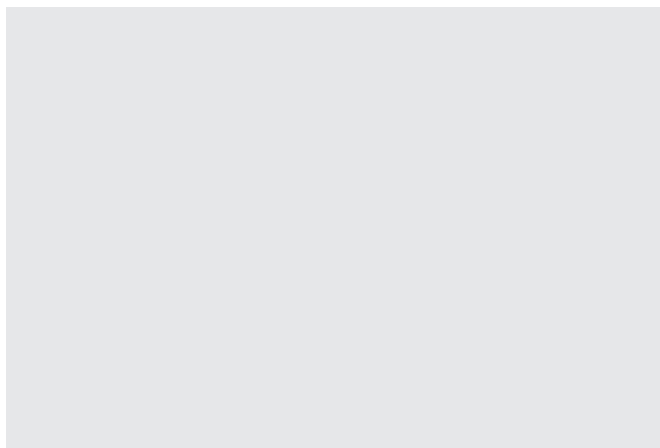
Humusversorgung

Humus ist in erster Linie ein Bodenverbesserer, er ist Nahrung für die Bodenlebewesen. Guter Humusgehalt im Boden (über 2 %) verbessert u.a. die wasserhaltende Kraft des Bodens und ist gleichzeitig eine ständig fließende Nährstoffquelle für die Pflanzen. Der Winzer sollte daher ständig bemüht sein, durch Zufuhr von organischer Masse, den Humusgehalt im Boden zu verbessern. Besonders günstig ist die Zufuhr von Holzhacksel für die Bildung von Dauerhumus im Boden. In den ersten Jahren muss der säuernden Wirkung aber mit Mg-Kalkmergel begegnet werden, damit der pH-Wert nicht zu tief abfällt. In den leichten Böden soll der pH-Wert bei 6 gehalten werden.

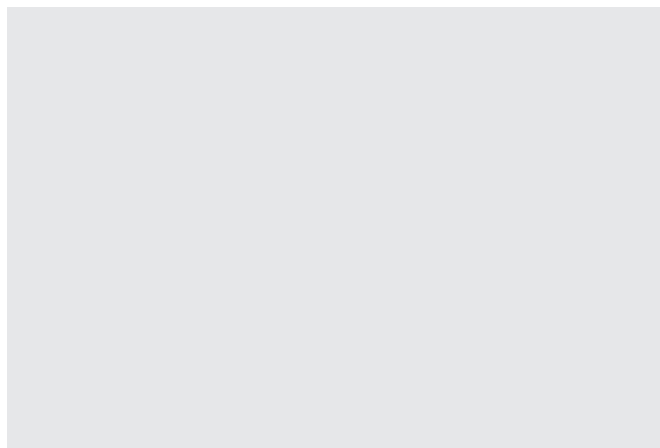
Im 3. Teil unserer Serie werden wir Sie mit weiteren weinbaulichen Begriffen, aktuellen Arbeiten im Weinberg sowie zu den Radebeuler Weinbergslagen und Rebsorten vertraut machen.

Oswald Häntsch, Klaus Kircheis

Anzeige



Anzeige





Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr · Di bis Fr 9 – 18 Uhr · Sa 9 – 12 Uhr

Mi	02.04.	10.00 Uhr	Klangreise Schlagzeug	
		11.30 Uhr	Klangreise Schlagzeug	
Do	03.04.	10.00 Uhr	Klangreise Schlagzeug	
		11.30 Uhr	Klangreise Schlagzeug	
		19.30 Uhr	Rusalka	
Sa	05.04.	19.30 Uhr	Baumeister Solness	
So	06.04.	11.00 Uhr	Matinee: Me and my girl	Foyer
		15.00 Uhr	Der Feuervogel	
Fr	11.04.	19.30 Uhr	Das Ballhaus	
Sa	12.04.	19.00 Uhr	Me and my girl	Premiere
So	13.04.	11.00 Uhr	Matinee: Außer Kontrolle	Foyer
		19.00 Uhr	Me and my girl	
Do	17.04.	19.30 Uhr	Rusalka	
Sa	19.04.	20.00 Uhr	Bad Boy Bubby	Zum letzten Mal
So	20.04.	19.00 Uhr	Loriot a la carte	
Fr	25.04.	20.00 Uhr	Tosca	Zum letzten Mal
Sa	26.04.	19.00 Uhr	Außer Kontrolle	Premiere
So	27.04.	19.00 Uhr	Außer Kontrolle	
Mi	30.04.	19.30 Uhr	Das Ballhaus	



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · mail@sternwarte-radebeul.de

Donnerstag, 10. April 2008, 20.00 Uhr

»Das moderne kosmologische Weltbild« Vortrag von Andreas Bellmann
Im Vortrag wird auf die Entwicklung unseres kosmologischen Weltbildes, beginnend mit den ersten Vermutungen zur Existenz dunkler Materie eingegangen. Fundamentale Beobachtungen zur Kosmologie wie die Entdeckung der Galaxienflucht und die kosmische Hintergrundstrahlung führen zum Urknallmodell. Moderne und präzisere Vermessungen erlauben Aussagen über die Raumstruktur unseres Universums.

Donnerstag, 24. April 2008, 20.00 Uhr

»Was sind Schwarze Löcher?« Vortrag von Prof. Dr. Michael Soffel
Schwarze Löcher gehören zu den bizzarsten Himmelskörpern in unserem Universum. Der Vortrag erklärt ihre Natur und wie sie entstehen.

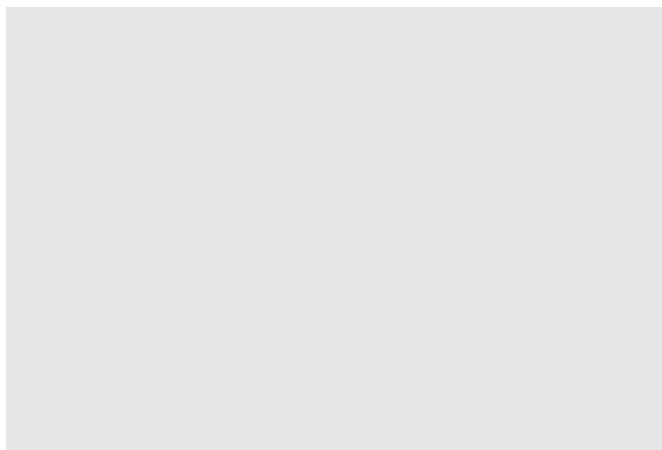
Jeden Freitag ab 21.30 Uhr

Öffentliche Himmelsbeobachtungen an den Fernrohren

Jeden Sonnabend

15.00 Uhr Familienplanetarium, 19.00 Uhr Abendplanetarium
jeweils mit Himmelsbeobachtung

Anzeige



Freie-Célestin-Freinet Schule

Friedewald in Trägerschaft von Kinderland Sachsen e.V.

Frühlingskonzert

Die Freie-Célestin-Freinet Schule lädt am Freitag, den 18. April 2008, um 17.30 Uhr zu einem Frühlingskonzert in die Kirche Weinböhla ein.

Tag der offenen Tür

In der Freien Celestin-Freinet-Schule (Grundschule) findet am 5. April 2008 von 10.00 bis 13.00 Uhr der »Tag der offenen Tür« statt. Die Schule finden Sie in Moritzburg/Friedewald, Kötzschenbrodaer Str. 39.

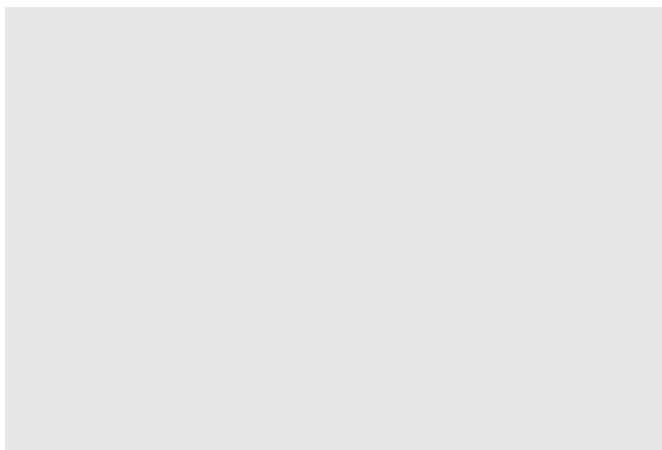


Volkshochschule Radebeul e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
branzke@vhs-radebeul.de · alle aufgeführten Kurse gelten für Radebeul

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
8F160	Die Welt der Vulkane	09.04.
8F121	Dresdens gute Stube – der Neumarkt	11.04.
8F167	So vererben Sie Immobilien richtig	15.04.
8F122	Die Wahrheit über Atlantis	17.04.
8F163	Zu Fuß von Dresden nach Dublin	22.04.
8F125	Die Kunst der Maya	24.04.
8F2407	Frühlingssträuße	04.04.
8F2620	Silberschmiede	07.04.
8F2521	Kalligraphie, Frakturschrift	09.04.
8F2406	Küchenkräuter	21.04.
8F2709	Nähen, Aufbaukurs, Jacke	29.04.
8F372A	Weinräume und kostbarer Käse	02.04.
8F351	Ihr perfektes Make-up für jede Gelegenheit	05.04.
8F3005	Salsa & Merengue (Freestyle)	05.04.
8F3157	Gesichtsmassage	12.04.
8F4619A	Let's talk	02.04.
8F4629	Let's talk	02.04.
8F4902	Schwedisch Grundstufe I	02.04.
8F4701	Tschechisch Grundstufe I	09.04.
8F4707	Tschechisch für den Beruf	09.04.
8F5362	Bildbearbeitung am PC Grundkurs	02.04.
8F5631	Finanzbuchführung	02.04.
8F5372	Zeichnen mit AutoCAD	04.04.
8F5394	Computertastatschreiben Intensivkurs	05.04.
8FJ51	Mathe Abi 2008, Grundkurs	05.04.
8FJ52	Mathe Abi 2008, Leistungskurs	05.04.
8F5632	Lohn und Gehalt	08.04.
8F5355	Kompaktkurs Internet und Outlook Express	10.04.
8F5685	4 Abende der Artikulation	10.04.
8F5671	Arbeitszeugnisse deuten und erstellen	14.04.
8F5392	Computertastatschreiben	29.04.

Anzeige





Theater Heiterer Blick e.V.

Dr.-Külz-Str. 4 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 27 71
Kontakt / Reservierung: siehe Telefon oder www.theaterheitererblick.de

Sonnabend, 19. April 2008, 15.00 Uhr

»Schneewittchen und der Kasper«

Märchenkomödie für die ganze Familie ab 5 Jahren

Studiobühne der Landesbühnen Sachsen in Radebeul

Einlass: 14.30 Uhr, Eintritt: bis 13 Jahre 3,00 €, ab 14 Jahre 6,00 €

HOFLÖSSNITZ

STIFTUNG WEINGUTMUSEUM

Stiftung Weingutmuseum

Knohlweg 37 · Telefon 0351/8 30 13 22
Di bis Fr 10 – 13 Uhr + 14 – 18 Uhr · Sa/So 10 – 18 Uhr

Sonntag, 3. April 2008 bis 21. Juni 2008

»Der Himmel zwischen Paris und Radebeul«

Photographien Arndt Gockisch, Sonderausstellung

Sonnabend, 12. April 2008, 18.00 Uhr

3. Genuss-Weinprobe mit Sommelier und Winzer Frédéric Fourré
im Rahmen der Sonderausstellung

»Der Himmel zwischen Paris und Radebeul«, Pariser und Radebeuler
Weine, französische und sächsische Käsespezialitäten

5. April und 26. April 2008, 14.00 bis 17.00 Uhr

Lössnitzer Winzer mit den Jungweinen 2007 im Weinladen zu Gast

Sonnabend, 26. April, 19.00 Uhr

Reihe Weine »Frauen führen TOP-Weingüter«

Sonntag, 27. April 2008, 11.00 Uhr

Sonntagsführung »Hoflössnitz und die kurfürstliche Jagd«

Sonntag, 27. April 2008, 17.00 Uhr

1. Kammerkonzert der Saison 2008

»Beethoven und Weiss«, Offenburger Streichtrio

Mittwoch, 30. April 2008

Kalenderpräsentation »11 Jahre Weinkalender«, Verlag Wort
und Wein Meissen und Förderverein Sächsische Weinstraße

Anzeige



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Donnerstag, 10. April 2008, 18.00 Uhr

»Bilder zur Musik – Musik zu den Bildern«

Der Maler Max Manfred Queißer stellt seine Bilder im Vortragssaal
der Musikschule vor. Eintritt frei

Sonnabend, 19. April 2008, 16.00 Uhr

»Frühlingskonzert« Solisten, Ensembles und das Orchester
der Musikschule begrüßen den Frühling

Aula des Lößnitzgymnasiums, Steinbachstraße

Eintritt: 3,00 € / erm. 2,00 €

Donnerstag, 24. April 2008, 18.00 Uhr

Musizierstunde, Eintritt frei

Ausstellung des B.U.N.D.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

»Brennpunkt Klimawandel«, 16. April bis 30. April 2008

Ort: Gemeindehaus Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40.

Diese Ausstellung tourt seit über einem Jahr erfolgreich durch Deutsch-
land und wird nun zum ersten Mal in Sachsen gezeigt.

Rahmenprogramm:

16. April, 19.30 Uhr, Vortrag »Klimawandel – Brennpunkt Sachsen«

18. April, 19.30 Uhr, Filmvorführung: »Eine unbequeme Wahrheit«

23. April, 19.30 Uhr, Vortrag »Passivhäuser und Passivsanierung«

25. April, 19.30 Uhr, Filmvorführung: »Eine unbequeme Wahrheit«

Kirchenmusik

in der Lutherkirche Radebeul

Freitag, 4. April 2008, 19.30 Uhr

»Bevor wir's lassen rinnen« – Glocken in der Literatur
Benefizveranstaltung mit Prof. Dr. Klaus Siebert (Dresden)
Eintritt frei, Kollekte wird erbeten

Sonntag, 20. April 2008, 10.00 Uhr

Musikalischer Gottesdienst zum Sonntag, Kantate
Einführung des neuen Liederbuches »Singt von Hoffnung«
mit der Kantorei der Lutherkirche
Predigt: Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow

Für weitere Informationen: pfarramt@lutherkirche-radebeul.de

Friedenskirche Radebeul

Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul

Sonntag, 13. April 2008, 16.00 Uhr

Chopin – ein Schauspieler – ein Pianist

»...nur dem Klavier vertraue ich alles« Musikalischer Monolog

Eintritt: 8,00 € / erm. 6,00 €

Sonntag, 20. April 2008, 9.30 Uhr

Kindermusical »David«, im Gottesdienst

Kurrende der Friedenskirche

Sonntag, 4. Mai 2008, 18.00 Uhr

»Radebeuler Orgelsommer«

emBRASSment, Blechbläserquintett aus Leipzig

Eintritt: 8,00 € / erm. 6,00 €

Kraft für den Alltag tanken

Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs

Heute gesund – morgen krank – jeden kann es treffen. Laut Statistik erkrankt jede achte bis zehnte Frau in der westlichen Welt derzeit an Brustkrebs.

Das Mamakarzinom ist die häufigste Tumorerkrankung der Frau. In Deutschland liegt die geschätzte Zahl von Neuerkrankungen nach Angaben der Deutschen Krebshilfe bei zirka 46.000 im Jahr.

Jede Frau mit Diagnose Krebs muss sich mit der Operation und den Folgen auseinander setzen. Einschnitte ins persönliche Leben und das der Familienangehörigen sind oft die Folge. Es gibt viele positive Beispiele, dass das Leben mit dieser Diagnose jedoch weiter geht. Sinnvoll für die Genesung und gutes Zurechtkommen mit der chronischen Krankheit ist die Arbeit in einer Selbsthilfegruppe. Alle, die den Weg in eine Selbsthilfegruppe gehen, haben den festen Willen, ihre Kontakte, ihre Konflikte sowie die Begleiterscheinungen selbst in den Griff zu bekommen. Die meisten Frauen erfahren nach der Operation durch Information im Krankenhaus oder durch Hinweise der Ärzte bzw. der Orthopädie- und Reha-Technik bzw. durch Mundpropaganda von der Frauenselbsthilfe nach Krebs. Die Gruppe besteht bereits seit 1991. Als Gruppenchefin und Ansprechpartnerin in allen Situationen ist Regine Scheer immer für die Gruppe da. Mehr als 70 Frauen sind in ihrer Gruppe registriert. Ständig kommen neue Betroffene dazu. Einige Freundinnen verlieren leider den Kampf gegen den Krebs.

Die Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs trifft sich regelmäßig. In jüngerer Zeit haben auch Männer in unsere Gruppe gefunden. Das Programm, das alle mitgestalten können, ist vielseitig. Gesprächsrunden im Vereinshaus sowie Fachvorträge von Ärzten klären weiter über die Krankheit auf bzw. stellen neue Behandlungsmethoden vor. Referenzen bringen neue Gesetzmäßigkeiten nahe und informieren über technische Hilfsmittel. Wöchentlich treffen sich die »Sportler« zur Gymnastik. Beweglichkeit und Abwehrkräfte werden hier aktiviert. Ein Teil der Gruppe nimmt an der Wassergymnastik teil, die Schwester Hanna mit Strenge und Humor leitet.

Wanderungen in die Umgebung, Busfahrten sowie Besichtigungen von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten, Sommerfest und Weihnachtsfeier runden die Gemeinsamkeiten ab. Die insgesamt gute Beteiligung an allen Aktivitäten zeigt das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verbundenheit aller Betroffenen.

Kontaktadresse:

Gruppenleiterin Regine Scheer
Winzerstraße 20, 01445 Radebeul
Telefonnummer: 0351/838 52 03



Jugendkunstschule Meißen e.V.

Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V. · Telefon 03521/73 11 93
Termine für: Außenstelle Grundhof, Paradiesstraße 68, Radebeul

Achtung: Neuer Kurs der Jugendkunstschule

»Textilkunst- und Modedesign-Modewerkstatt«

Zu diesem Kurs sind alle eingeladen, die sich für Modedesign und Schneiderei und die Arbeit mit textilen Materialien interessieren. Wir werden uns vor allem auf experimentellen und handwerklichen Wegen mit den Themen Mode, Design und mit Formen, Farben, Flächen-gestaltungen und Materialkombinationen auseinandersetzen.

Termine: wöchentlich jeweils Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Jugendkunstschule Meißen, Niederauer Straße 8

In Radebeul, Paradiesstraße 68:

Montag, 16.00 – 18.00 Uhr, Textilgestaltung, Schüler / Jugend / Erw.

Montag, 18.45 – 20.45 Uhr, Bühnenbild, Jugend ab 13 Jahre

Mittwoch, 16.00 – 18.00 Uhr, Malerei /Grafik, Kinder bis 12 Jahre

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, Malerei /Grafik, Jugend ab 13 Jahre

Rosenhof/Trägerwerk

Winzerstraße 8, Soziale Dienste in Sachsen e.V.

Jede Woche von Montag bis Freitag für Erwachsene und Senioren		
täglich	10.00 – 19.00 Uhr	Nutzung des Fitnessraumes
täglich	13.00 – 18.00 Uhr	Bibliotheks- und Kreativangebote
Montag	09.00 – 11.00 Uhr	Seniorenbüro, Informationen
	16.00 – 18.00 Uhr	Seniorentreff, mit Kreativangeboten
Dienstag	10.00 – 11.30 Uhr	Spanisch für Anfänger
	17.30 – 19.00 Uhr	Seniorenbüro, auch für Angehörige
Mittwoch	18.00 – 21.00 Uhr	Geselligkeit mit Spielen
	16.00 – 18.00 Uhr	Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag	18.30 – 21.00 Uhr	Freizeitgymnastik für Erwachsene
	13.00 – 18.00 Uhr	Töpfern
Freitag	13.00 – 14.30 Uhr	Seniorenbüro
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff mit Spielangeboten
	15.00 – 18.00 Uhr	Töpfern

Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Montag bis Freitag

13.00 – 18.00 Uhr: Stöbern in der BIBO nach Büchern, CDs, Videos, Hineinschauen, Hören, Spielen an Computern, Ausprobieren der Bastelmöglichkeiten, auch Floristik, Nutzung der Holzwerkstatt nach Anmeldung, Nutzung des Fitnessraumes für 2,50Euro/Monat

Extra im Mehrgenerationenhaus, 23. April 2008

»Muss ich meine Rente versteuern?« Vortrag von Kerstin Mumm

Wir suchen noch Mitwirkende im Generationentheater, vor allem Erwachsene! Wir proben jeden Dienstag ab 16.30 Uhr.

Unser Café ist montags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sitz: Winzerstraße 8, 01445 Radebeul, Telefon 0351/8 38 70 33

Aktionstag im Rosenhof in Radebeul

In Deutschland wird zuviel Alkohol getrunken. Regelmäßig greift jeder fünfte Jugendliche zwischen 12 und 25 zur Flasche. Berichte über exzessiven Alkoholkonsum beim so genannten »Flate-Rate-Trinken« sind besorgniserregend. Wir wollen vor allem Kinder und Jugendliche ansprechen, Sie mit den Folgen des Konsums von Drogen bekannt machen und aufklären. Hierzu laden wir am **26. April 2008** Kinder und Jugendliche in den »Rosenhof« nach Radebeul, Winzerstraße 8 ein. Neben Vorträgen rund um das Thema »Drogen« wird ein Fahrtrainer, Rauschbrille, Atemalkoholtester, Suchtberatung uvm. angeboten. Selbstverständlich wird für das leibliche Wohl gesorgt, Geschwisterkinder werden mit Bastelstraße und Hüpfburg betreut. Bei Gruppen ab zehn Personen bitte Anmeldung unter projektgruppe-alkohol@web.de

Anzeige



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

01.04.08	20.00 Uhr	Geburtsvorbereitungskurs
02.04.08	19.30 Uhr	Tagesmüttertreff mit Barbara Plänitz
02.04.08	16.00 Uhr	Eltern-Kind- Basteltreff
03.04.08	09.30 Uhr	Teestunde für Frauen mit Kathrin Wallrabe
03.04.08	13.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik/Babymassage
05.04.08	09.00 Uhr	Frühlingsflohmarkt
07.04.08	15.00 Uhr	»eine halbe Stunde nur für mich!«
07.04.08	20.00 Uhr	Frauenabend
08.04.08	20.00 Uhr	Schminkkurs, Theaterschminken
10.04.08	11.00 Uhr	Shiatsu
10.04.08	19.00 Uhr	Krise? Sprechstunde
14.04.08	20.00 Uhr	Frauenabend
15.04.08	16.15 Uhr	Englisch für Kindergartenkinder
15.04.08	20.00 Uhr	Schminkkurs, Theaterschminken
16.04.08	16.00 Uhr	Eltern-Kind- Basteltreff
16.04.08	19.30 Uhr	Vortrag: Frühkindliche Sprachentwicklung
17.04.08	11.00 Uhr	Shiatsu
19.04.08	14.00 Uhr	Frühlingsfilzen
21.04.08	20.00 Uhr	Frauenstammtisch
22.04.08	19.00 Uhr	Verkehrsschulung des ADAC
22.04.08	19.30 Uhr	Heilpflanzen und Tierkreiszeichen
24.04.08	11.00 Uhr	Shiatsu
24.04.08	19.00 Uhr	Fototreff für Frauen
24.04.08	19.00 Uhr	Vortrag zum Thema Unterhaltsrecht
28.04.08	19.30 Uhr	Erste Hilfe für Säuglinge
28.04.08	20.00 Uhr	Frauenstammtisch

Weitere Termine erfragen Sie bitte unter der o.a. Telefonnummer.



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Wein und Käse – Romanze oder Rosenkrieg?«

23. April 2008, Beginn: 19.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden

Auf erlesen sächsische Art führen wir Sie in einem unterhaltsamen Dialog zwischen unserem Verkoster und einem Käsespezialisten in die spannende Welt von Wein und Käse ein. Probiert, gekostet und bewertet werden zwölf sächsische Käsesorten zu sechs erlesenen Weinen von Schloss Wackerbarth.

»Kammerkonzert«

24. April 2008, Beginn: 19.30 Uhr

Besuchen Sie die Kammerkonzerte des Kammermusikensembles der Landesbühnen Sachsen.

»Kleine Winzerschule« Seminar für Hobbywinzer

26. April 2008, Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

Auch in diesem Jahr bietet Schloss Wackerbarth Hobbywinzern und solchen, die es werden wollen, die Möglichkeit, vom Wissen und Können der Profis vor Ort zu profitieren. Erfahren Sie in unseren Seminaren das Wichtigste für die Aufzucht und Pflege der Rebstöcke, die Weinlese und die Weinbereitung. Praktisches Wissen, das Sie sofort im eigenen Weinfeld anwenden können.

Die Wein-Führung: täglich, 14.00 Uhr

Sa/So zwischen 12.00 und 17.00 zu jeder geraden Stunde

Die Sekt-Führung: täglich, 17.00 Uhr

Sa/So zwischen 12.00 und 17.00 Uhr zu jeder ungeraden Stunde

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de



Apothekennotdienste April 2008

wochentags von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonntags oder Feiertags von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages
Der Apothekenbereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel über die gesamte Bereitschaftszeit.

01.04.	Apothek im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5	17.04.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
02.04.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25	18.04.	Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40
03.04.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17	19.04.	Apotheke Altmarkt-Galer.	DD, Webergasse 1
04.04.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15	20.04.	Apotheke »WeiBes Roß«	RL, Straße des Friedens 60
05.04.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52	21.04.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
06.04.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57	22.04.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
07.04.	Apothek am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15	23.04.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
08.04.	Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118	24.04.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
09.04.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13	25.04.	Apothek am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
10.04.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18	26.04.	Bahnhof-Apotheke	DD, Antonstraße 16
11.04.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170	27.04.	Apothek im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
12.04.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66	28.04.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
13.04.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218	29.04.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
14.04.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129	30.04.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
15.04.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30			
16.04.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31			

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8 31 15 48, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/837 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/ 64 01 60

Auflage: ca. 16.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Forststraße 26

Homepage: www.radebeul.de

Fotonachweis: Seite 01 – St. Voigt

Seite 05 – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul

Seite 06 – U. Leder

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!



Die Gewerbe in und um Radebeul stellen sich vor:

TINTEN-TONER-TANKSTATION



Geld sparen und die Umwelt schonen – auf Qualität nicht verzichten

An die ständig steigenden Preise an den Benzinzapfsäulen haben wir uns mittlerweile schon zähneknirschend gewöhnt. Dass dies aber kein naturgegebenes Gesetz sein muss, beweist neuerdings eine Tankstelle der ganz anderen Art in Radebeul. Seit Januar 2008 gibt es auch hier endlich einen Shop der Tinten-Toner-Tankstation (TTT).

Tintenstrahl- und Laserdrucker sind ja aus unserem privaten und beruflichen Alltag nicht mehr wegzudenken. Doch die entsprechenden Tintenpatronen und Tonerkartuschen sind teuer und oft nicht vollständig recycelbar. Und irgendwann ist selbst bei sparsamster Verwendung der Tinten- oder Tonertank eben leer. Seit 2003 bietet deshalb die Dresdner Firma TTT einen Service zur Wiederbefüllung dieser Verbrauchsmaterialien an. Und das in einem Sofortservice, der dem Qualitätsstandard der Herstellerfirmen in nichts nachsteht. Ganz ohne lange Wartezeiten. Denn mitunter kann es sehr unangenehm sein, ein fertiges Dokument ausdrucken zu wollen und die Tintenpatrone ist gerade leer. Auf den ersten Blick scheint ja die Ausstattung in der TTT eher an ein medizinisches Labor zu erinnern. Aber abgesehen von der Exaktheit in der Arbeitsweise, gibt es dann doch eher wenig Gemeinsamkeiten. Mit einem High-Tech-Gerät, dem Shoptester, werden alle internen Funktionen der Druckerpatronen (und davon gibt es weit mehr als man vielleicht glaubt) getestet. Dies sichert dem Kunden die komplette Funktions-sicherheit und den vollen Funktionsumfang seiner Patronen. Beispielsweise, als wichtigste und komfortabelste Funktion, bleibt die Füllstandsanzeige der Tintenpatronen erhalten. Und das kann nicht jedes Wiederbefüllungssystem.

Besonderer Wert wird dabei auf Tinten- und Tonermaterialien gelegt, die mit dem Original der Hersteller 100-prozentig übereinstimmen. Denn nur mit der richtigen Tinte, passend genau zum Druckersystem, erzielt man ein optimales Druckergebnis. Abhängig vom jeweiligen Modell, bietet das bewährte TTT-System das Wiederbefüllen von Druckerpatronen schon für einen Preis ab 5 Euro an. Das bedeutet für den Kunden eine Kostenersparnis von bis zu 80 Prozent im Vergleich zum Neukauf. Eine Wiederbefüllung verbrauchter Patronen ist dabei bis zu 15 mal möglich. Das schont den privaten Geldbeutel oder senkt die betrieblichen Verbrauchskosten. Unnötiger Abfall wird vermieden. Ganz nebenbei kann somit auch ein aktiver Beitrag zum Erhalt der Umwelt geleistet werden.

Also, wenn wieder einmal der Tank (pardon, die Druckerpatrone) leer ist: Die TTT finden Sie auf der Pestalozzistraße 2 in Radebeul, gleich neben dem Gebäude der Stadtverwaltung.



Filiale Radebeul: Pestalozzistraße 2 · 01445 Radebeul
Telefon: 03 51/6563840
Internet: www.tttankstation.com
E-Mail: shop.radebeul@tttankstation.de

Weitere Filialen: 01662 Meißen · Neugasse 12
09130 Chemnitz · Hainstraße 56

Geschäftsführer: Alexander Jope

Mitarbeiter: 3

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Angebote:

- Tinten- und Tonernachfüllung
- Patronenfunktions-test
- Verkauf von Neupatronen und Tonern
- Drucker und Zubehör



Fotos: D. Reibetanz

